

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der Organisation der Heimarbeiter?

(Aus dem Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission.)

Der sterbende Reichstag wird in aller Eile in letzter Stunde noch ein Gesetz zustande bringen, was über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus für die Gesamtarbeiterschaft von Bedeutung ist: das Hausarbeitsgesetz.

Den Anstoß zur Einbringung des Entwurfs gaben der Heimarbeiterkongress von 1904 mit anschließender Ausstellung von Heimarbeiterzeugnissen und die Heimarbeitsausstellung von 1906. Das Interesse, das gerade dieser Ausstellung von höchster Stelle aus entgegengebracht wurde — bekanntlich besuchte die deutsche Kaiserin die Ausstellung und gab dadurch Veranlassung, daß von da ab die Zahl der Besucher aus den Reihen der besitzenden Klasse sich auffallend stark mehrte — ließ in den Augen vieler eine baldige Aenderung der Gesetzgebung zugunsten der Heimarbeiter erwarten. Diese Erwartungen, die übrigens von der Arbeiterschaft nicht geteilt wurden, haben sich nicht erfüllt. Es blieb beim alten. Gegen Ende des Jahres 1907 ist allerdings der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes dem Reichstage zugegangen, das jetzt endlich, nach nahezu vier Jahren, in aller Eile verabschiedet werden soll. Die Regierung und die Mehrheitsparteien im Reichstage werden voraussichtlich hierzu ihr möglichstes tun. Sie erhoffen von der Verabschiedung eines sozialpolitischen Gesetzes, das für die Ärmsten der Armen, die Heimarbeiter und -arbeiterinnen bestimmt ist, eine günstige Einwirkung auf den Ausfall der Reichstagswahlen.

Nach all dem, was bisher über die Absichten der Regierung und der Mehrheitsparteien in bezug auf das Hausarbeitsgesetz laut geworden ist, wird dies den Heimarbeitern und -arbeiterinnen nicht das bringen, was sie dringend brauchen: gesetzliche Regelung der Mindestlöhne. Der Antrag, Lohnämter einzuführen, die diese Aufgabe erfüllen sollten, wurde in der Kommission und bisher auch im Plenum des Reichstages abgelehnt. Neuerdings ist die Rede davon, daß die Regierung beabsichtigt, dem Bundesrat das Recht zu geben, „Fachauschüsse“ einzusetzen, die aber die geforderte gesetzliche Lohnregelung nicht herbeiführen können, vielmehr nur beratende und anregende Körperschaften darstellen, die unter anderem auch den Abschluß von Tarifverträgen fördern sollen.

Fest steht — es ist dies auch auf dem im Januar dieses Jahres von Vertretern der verschiedensten Richtungen veranstalteten Heimarbeiterkongress zum Ausdruck gebracht worden —, daß das Hausarbeitsgesetz ohne die geforderten Lohnämter auf die Verhältnisse der Heimarbeiter durchaus nicht fördernd, wohl aber schädigend einwirken könne. Die geplanten Fachauschüsse bieten für die geforderten Lohnämter keinen Ersatz.

Bei dem traurigen Organisationsverhältnis der Heimarbeiter würden selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber die Heimarbeiter zum Streik greifen müssen, um den von den Lohnämtern festgesetzten Bedingungen Anerkennung zu verschaffen. Dies setzt natürlich das Vorhandensein einer starken Organisation der Heimarbeiter voraus, an der es leider noch immer in Deutschland mangelt. Dies ist bekannt. Bekannt sind auch die Schwierigkeiten, die der Gewinnung von Heimarbeitern — meist Frauen und Töchter der Arbeiterklasse — entgegenstehen. Bekannt sind aber auch die Folgen, die sich hieraus ergeben.

Wiederholt haben sich deshalb die Gewerkschaftskongresse mit dieser Frage beschäftigt und den organisierten Arbeitern zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß ihre Familienangehörigen, die Heimarbeiter verrichten, sich den zuständigen Organisationen anschließen. Dies ist auf dem Kölner, dem Hamburger und dem Dresdner Gewerkschaftskongress geschehen. Ein Absatz der auf diesem Kongress in der Frage der Heimarbeiter angenommenen Resolution lautet:

„Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongress zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“

Was die mangelhafte Organisation der Heimarbeiter und -arbeiterinnen für Wirkungen zeitigt, ist erst in letzter Zeit bei der vom Verband der Schneider geführten Bewegung in der Wäschebranche bewiesen worden. Sie wäre günstiger verlaufen, wenn die Arbeiterorganisation sich auf eine größere Anzahl organisierter Arbeiterinnen hätte stützen können.

Daß unter den elenden Verhältnissen in der Heimarbeiter die gesamte Arbeiterschaft leidet, ist selbstverständlich. Höhere Stücklöhne — für Heimarbeiter kommt meist Akkordarbeit in Frage — würden den Frauen der Arbeiterklasse, die einen großen Prozentsatz der Heimarbeiterinnen stellen, ermöglichen, sich mehr der Besorgung des Haushaltes, der Pflege und der Erziehung der Kinder zu widmen. Es braucht wohl nicht erst besonders auseinandergesetzt zu werden, welche Vorteile hieraus der Arbeiterfamilie erwachsen würden. Kürzere Arbeitszeit wäre auch in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterfrau dringend zu wünschen, die sich heute in doppelter Arbeit aufreibt und Körper und Geist ruiniert. Nirgends braucht so lange gearbeitet zu werden, um annehmbare Verdienste zu erzielen, wie in der Heimarbeiter.

Wie nun in allen andern Fragen, so werden auch in der Frage der Heimarbeiter durchgreifende Reformen erst durch die Heimarbeiter selbst geschaffen werden können. Die Vorbedingung hierfür, der Zusammenschluß der Heimarbeiter und -arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen, fehlt aber bis jetzt und ist so schwer herbeizuführen. Hauptsächlich deshalb, weil die in der Heimarbeiter Beschäftigten allein arbeiten. Der Zusammenschluß ist aber heute dringender als je. Deshalb richten wir auch an dieser Stelle noch einmal die schon wiederholt ausgesprochene Bitte an alle Arbeiter, in deren Hause Heimarbeiter verrichtet wird, die Familienangehörigen über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären und sie zum Anschluß an die in Frage kommenden Verbände zu veranlassen.

Wie sich die Arbeiterschaft der verschiedensten Berufe durch jahrelange Kämpfe und durch Stärkung der Organisation Anerkennung verschafft und Berücksichtigung der gestellten Forderungen erreicht hat, so wird das auch den in der Heimarbeiter beschäftigten Männern und Frauen möglich sein, wenn auch diese erst, in starken Organisationen vereinigt, dem vereinigten Unternehmertum entgegentreten können. Es ist ein trauriges Leben, das die Heimarbeiter führen. Bei gutem Willen ist es der organisierten Arbeiterschaft möglich, es glücklicher und sonniger zu gestalten.

Der wahre Erbfeind des Volkes.

Th. Berlin, 26. November.

Nach und nach ist ja die törichte Phrase vom Erbfeinde, womit Frankreich gemeint war, etwas seltener geworden. Es ist ein Geschlecht aufgewachsen, das den Krieg mit Frankreich von 1870 nicht mehr kennt. Aber wenn sich der

Kriegervereinler einmal in die Unkosten höherer patriotischer Begeisterung stürzen will, dann tritt ihm sicher der „Erbfeind Frankreich“ wieder auf die Lippen. Auch wenn er nie einen Schritt über die französische Grenze gesetzt, nie einen leidhaftigen Franzosen gesehen hat, nichts von der neueren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs kennt, ist er felsenfest überzeugt, daß Frankreich nur durch die Furcht vor der ihm überlegenen deutschen Seeresmacht abgehalten wird, über Deutschland herzufallen. Und je stärker der patriotische Wahn in einem Musterdeutschen ausgebildet ist, desto tiefer wurzelt in ihm die Materidee, nur unserm starken Heere hätten wir es zu verdanken, daß der Friede mit Frankreich nicht längst schon durch einen neuen Krieg unterbrochen worden ist.

In Wirklichkeit liegen, wie jeder denkende Arbeiter weiß, die Dinge ganz anders. Haben auch einige der alten Franzosen den Verlust von Elsaß-Lothringen noch nicht ganz verschmerzt, was ihnen niemand verübeln wird, so fällt es doch selbst ihnen, geschweige denn der überwältigenden Mehrheit des französischen Volkes nicht im mindesten mehr ein, wegen dieser verlorenen Provinz einen Krieg anzufangen. Das haben sie, namentlich die französischen Sozialdemokraten, ihren bürgerlichen Kriegstreibern so oft und so nachdrücklich gesagt, daß auch die fanatischsten Deutschenfrasser in Frankreich längst zur Einsicht gekommen sind, daß sie ihre Revanchehoffnungen begraben müssen. Von diesem Sachverhalt sind die deutschen Kriegsbeher genau unterrichtet. Wenn sie trotzdem fortfahren, die angebliche Revanchelust Frankreichs für ihre Zwecke auszunutzen, so geschieht das, um das deutsche Volk immer weiteren Rüstungssteigerungen geneigt zu machen. Eben jetzt vor den Reichstagswahlen geschieht das mit vermehrtem Eifer. Es ist auch kein Geheimnis mehr, daß der nächste Reichstag ganz ungeheuerliche Mehrbelastungen für militärische Zwecke wird zu beraten haben, wenn nicht die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen und das Anschwellen unserer Mandate der Regierung einen heilsamen Schreck einflößt. Ist doch sieben erst die Summe von 350 Millionen Mark als Mindestforderung genannt worden, die von der Regierung noch über die jetzigen Marineausgaben hinaus in den nächsten fünf Jahren für den verstärkten Bau von Schlachtschiffen aufgewendet werden müßte, obwohl der vor elf Jahren bewilligte Flottenplan mit einem Gesamtaufwande von über 5000 Millionen Mark bis 1918 reichen sollte. Wenn es nach den Wünschen der Mitteldeutschen ginge, würden die 350 neuen Millionen noch verdoppelt und verdreifacht werden.

Da gilt es, die Ohren steif zu halten. Die Zeit bis zu den Reichstagswahlen muß von jedem Arbeiter aufs äußerste ausgenutzt werden, irrige Vorstellungen und die Unvertraulichkeit mit den tatsächlichen Verhältnissen zu beseitigen. Nicht eindringlich genug muß daran festgehalten und unsere mündliche Agitation darauf zugeschnitten werden, daß nicht die Bosheit, sondern die Dummheit unser mächtigster Gegner ist, daß sogar vieles, was uns als Bosheit, also als abjehliche Verfeinerung unserer Bestrebungen erscheint, im letzten Grunde wiederum aus der Unwissenheit, aus der Dummheit entspringt. Wird solchen Leuten mit dem richtigen Materiale entgegengetreten, so ist ihre Verwandlung aus einem Saulus zu einem Paulus durchaus nicht ausgeschlossen. Nicht bei allen gelingt das. Nicht wenige gibt es, für die das Scherzwort gilt: Viele werden ihr Lebtag nicht gescheit, und manche noch später. Das darf uns nicht abhalten, unablässig die mündliche Kleinagitation fortzusetzen. Gerade dem Militarismus gegenüber ist das notwendig; denn er ist der einzige wahre Erbfeind, den wir bekämpfen müssen.

Militarismus ist nicht gleichbedeutend mit Wehrhaftigkeit. Wenn wir dem Militarismus den Krieg bis aufs Messer erklärt haben, so heißt das nicht, wir wollen Deutschland wehrlos machen. Alles was zur Hebung der Wehrfähigkeit dient, mag meinetwegen angewendet werden,

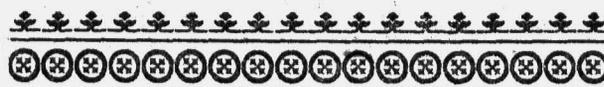
wiewohl ich persönlich verstoßt genug bin, die auch vom Genossen Ledebour vertretene Ansicht, wir hätten in den letzten Monaten wiederholt direkt vor einem Kriege gestanden, für falsch zu halten. Ohne weiteres gebe ich zu, daß die Situationen, wie sie seit dem Panthersprung nach Agadir sich mehrfach ergeben haben, noch vor dreißig oder zwanzig Jahren, vielleicht sogar noch vor zehn Jahren, zu einem Kriege hätten führen können. Aber die Welt bleibt eben nicht stehen, und namentlich die Arbeiterklasse, deren willenlose Gefügigkeit unter der Gewaltpolitik der Machthaber in früheren Zeiten das Führen leichtfertiger Kriege ermöglichte, wird sich ihrer eigenen Interessen von Jahr zu Jahr mehr bewußt. Sie weiß, je bereitwilliger sich die Arbeiter zweier Völker im Kriege gegenseitig die Köpfe einschlagen oder sich hübsche Löcher in den Leib schießen, die Herrschaft des Kapitalismus, ihres wirklichen Todesfeindes, um so mehr gefestigt wird. Sie weiß, daß die Arbeiter aller Völker keinerlei Differenzen zueinander haben, die durch einen Krieg auszugleichen sind. Sie weiß, daß die Kriege nur den Interessen der herrschenden Klassen dienen, nie denen der beherrschten Klasse. Sie weiß, daß ein Krieg für den Besiegten, richtiger für dessen breite Volksmasse, ungeheure neue Belastungen, für das arbeitende Volk des Siegers neuen Uebermut der Militärkaste bringt, daß also das Volk in jedem Falle aus einem Kriege nur Nachteile zieht, mag es siegen oder unterliegen. Diese Erkenntnis bringt von Jahr zu Jahr mehr in die Arbeiterklasse; sie ergreift auch die Heere, die doch ganz überwiegend aus Arbeitersöhnen bestehen. Es ist eine durchaus normale, aus den Verhältnissen heraus sich selbst entwickelnde Erscheinung, daß bereits in den Heeren wie außerhalb derselben die Frage aufgeworfen wird, ob nicht in geeigneter Weise seitens des Volkes Widerstand zu leisten ist, wenn gegen seinen Willen ein Krieg unternommen werden soll.

Der jetzt noch bestehende Rechtszustand, daß nicht das Volk selbst, sondern nur einzelne Personen darüber zu entscheiden haben, ob ein Krieg erklärt und geführt werden soll, wird mehr und mehr als schreiende Ungerechtigkeit empfunden. Unsere Forderung, diese Entscheidung müsse durch eine allgemeine Volksabstimmung getroffen werden, hat auch in breiten bürgerlichen Kreisen bereits Wurzel gefaßt. Auch das wissen die herrschenden Kreise sehr wohl. Ihre gegen früher gestiegene Bedenklichkeit, sich in einen Krieg zu stürzen, ist deshalb nicht allein auf ihr stärker ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl zurückzuführen, sondern sie entspringt auch, vielleicht sogar zum größeren Teile, dem Bewußtsein, daß es nicht mehr möglich ist, die Masse eines Volkes in den Kriegsausbruch zu versetzen, ohne den ein Krieg nicht begonnen werden kann. Wäre es wirklich so, daß wir in den letzten Monaten wiederholt vor dem unmittelbaren Ausbruch eines Krieges gestanden haben, so bewiese die Tatsache, daß trotzdem kein Krieg ausgebrochen ist, wie stark bereits die kriegsfeindliche Stimmung geworden ist. Um dieses hocherfreulichen Ergebnisses willen sei es den Kriegstreibern gern nachgesehen, wenn sie unverantwortlich mit dem Säbel gerasselt haben. Auf der einen Seite ist es die zur schauerlichen Vollkommenheit entfaltete Kriegstechnik, die den Ausbruch eines Krieges zwischen den stärksten Mächten Europas verhindert, auf der andern Seite ist es das gesteigerte Selbstbewußtsein des Proletariats, seine klarere Erkenntnis der eigenen Interessen.

Die Völker leben jetzt sozusagen im „gefährlichen Alter“. Sie sind nicht mehr so naiv und treugläubig wie früher; sie sind aber auch noch nicht zur vollen Selbstbestimmung und zu abgeklärter politischer Reife gelangt. Wird noch ein Jahrzehnt verstrichen sein, ohne daß es zwischen den europäischen Hauptmächten zu einem Kriege gekommen ist — solche bengelhaften Lausbübereien, wie die italienische Regierung jetzt eine in Tripolis unternommen hat, zählen da nicht mit —, dann wird die Ueberzeugung, daß die Zeit der Kriege für die großen Kulturstaaten überhaupt vorüber ist, bereits in so vielen Millionen Köpfen sich festgesetzt haben, wie sie jetzt erst in hunderten Köpfen nistet. Entwicklung! Alles entwickelt sich: der Einzelne, die Völker, die Ideen, die Wirtschaftsverhältnisse, das geschichtliche Werden. Laßt uns aus dem „gefährlichen Alter“ herauskommen, in dem der Glaube an die Möglichkeit großer europäischer Kriege noch nicht ganz verschwunden ist, und niemand wird sich mehr durch Kriegsgeschrei erschrecken lassen. Es ist eine wenig überlegte und sachlich nicht zu beweisende Nebenart, wenn behauptet wird, innerhalb der kapitalistischen Ordnung seien Kriege unvermeidlich. Man leistet auch dem Sozialismus keinen Freundchaftsdienst, wenn man diese Anschauung vertritt, für deren Richtigkeit schlüssige Gründe ohnehin nicht beigebracht werden können. Vielmehr müssen selbst die, welche einen Krieg noch für möglich halten, durch den Verlauf der Wirren zwischen Deutschland, Frankreich und England dahin belehrt worden sein, daß ein Krieg jetzt schon höchst unwahrscheinlich geworden ist.

Aber was dann, wenn die Völker klug genug werden geworden sein, sich nicht mehr zum Vorteil ihrer Bedrücker

gegenseitig die Schädel einzuschlagen? Was wird dann aus dem Militarismus? Nun, er wird dann gleichfalls verroteln müssen! Jetzt feiert er noch seine Orgien, weil an der Möglichkeit eines Krieges festgehalten wird. Sein Hauptzweck ist aber jetzt schon, ein Instrument der herrschenden Klassen gegen die beherrschte Klasse des eigenen Volkes zu sein. Der Spieß fällt dann weg. Und dann sind die Völker ihren wirklichen und wahrhaftigen, ihren einzigen Erbschein los und der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse steht kein ernstes Hindernis mehr im Wege.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 2. Dezember, ist die 40. und damit letzte Beitragsmarke für dieses Jahr fällig. Wir ersuchen alle Mitglieder, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, die Beitragsreste umgehend zu begleichen, damit sie, wenn der Winter und damit die Arbeitslosigkeit einsetzt, ihre Verpflichtungen dem Verbands gegenüber vollständig erfüllt haben und ihnen dann die Arbeitslosenunterstützung nicht verweigert werden braucht.

Nach einer von der 19. Generalversammlung angenommenen Resolution (siehe Protokoll Seite 407 und 422) haben Mitglieder so lange kein Recht auf irgendwelche Unterstützung des Verbandes, bis sie ihre Verpflichtungen aus dem Jahre 1910 voll erfüllt haben. Die Zahlstellenkassierer und Auszahler der Arbeitslosenunterstützung haben bei der Auszahlung genau zu beachten, daß die Mitglieder, soweit sie im Jahre 1910 während des Kampfes oder vorher unserm Verbands angehört, im Besitze einer „Verpflichtungsmarke“ sind. Wo die „Verpflichtungsmarke“ fehlt, darf Unterstützung nicht ausgezahlt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung und ihre geschäftliche Handhabung.

Unter diesem Titel ist eine kleine Broschüre herausgegeben, die den Kassierern der Zahlstellen in der vorigen Woche zugesandt worden ist. In den Zahlstellen, in denen neben dem Zahlstellenkassierer noch ein besonderer Auszahler für die Arbeitslosenunterstützung bestellt ist, oder wo mehrere Auszahler tätig sind, soll jeder dieser Auszahler solches Heft erhalten. In diesen Fällen muß die nötige Anzahl Exemplare beim Zentralvorstand bestellt werden. Die Bestellungen bitten wir möglichst sofort zu machen.

Ersatzbücher.

Mit der beitragsfreien Zeit beginnt alljährlich die Zeit für den Umtausch der vollgewordenen Mitgliedsbücher. Hiermit sind sowohl in den Zahlstellen wie beim Zentralvorstand erhebliche Arbeiten und Unkosten verbunden. Um diese auf das möglichste zu beschränken, bitten wir alle Mitglieder, deren Bücher voll werden, wie auch die Zahlstellenkassierer, die nachstehenden Anweisungen genau zu beachten und zu befolgen:

Die Ersatzbücher werden nach § 5 Absatz 4 des Statuts nur vom Zentralvorstand ausgestellt. Die Mitglieder sollen ihre vollen Bücher nicht selbst an den Zentralvorstand einsenden, sondern sie sollen sie beim Zahlstellenkassierer einliefern. Dort werden die Bücher gesammelt und je nach der Anzahl und Gewicht in Paket- oder Kreuzbandsendungen an den Zentralvorstand eingesandt. Kreuzbandsendungen dürfen das Gewicht von einem Kilogramm nicht übersteigen und müssen den Vermerk „Geschäftspapier“ tragen. Auch dürfen den Kreuzbandsendungen Mitteilungen irgendwelcher Art nicht beigelegt werden.

An die Zahlstellenkassierer richten wir das dringende Ersuchen, zum Umtausch nur solche Mitgliedsbücher einzusenden, die auch tatsächlich in Ordnung sind. Sie müssen vor Absendung der Bücher jedes einzelne Mitgliedsbuch genau untersuchen, ob die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind, damit der Zentralvorstand ein Ersatzbuch ausstellen kann. Mitgliedsbücher, die diesen Voraussetzungen nicht in jeder Weise entsprechen, werden zurückgesandt, ohne daß ein Ersatzbuch ausgestellt wird.

Ein Mitgliedsbuch ist in Ordnung:

- Wenn eine Eintritts- oder Erneuerungsmarke eingeklebt ist; wenn die An- und Abmeldevermerke ordnungsmäßig eingetragen sind;
- wenn alle Seiten im Mitgliedsbuch vollgeklebt sind;
- wenn für jedes Jahr 40 Beitragsmarken eingeklebt sind;
- wenn die „Verpflichtungsmarke für 1910“ eingeklebt ist und wenn alle Eintragungen über bezogene Unterstützungen gemacht sind.

Befreiung vom Beitrag erfolgt nur in den im § 7 vorgesehenen Fällen und auch nur dann, wenn das Mitglied die Vorbedingungen hierfür erfüllt hat. In solchen Fällen ist ein kurzer Vermerk über die Ursache der Beitragslücke in das Mitgliedsbuch zu machen (z. B. „Frei nach § 7 Abs. 3“ usw.).

Nach § 20 Abs. 7 endet für zum Militär eingezogene Mitglieder die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts zum Militär und sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

In Fällen, in denen Mitglieder angeblich Marken verloren haben, oder wo sie aus den Büchern herausgefallen sein sollen, müssen diese Mitglieder die fehlenden Marken nach einem Beschluß unserer neunzehnten Generalversammlung (Protokoll Seite 459) ersetzen.

Auf keinen Fall dürfen Mitgliedsbücher eingesandt werden, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen. Diese Bücher werden auf alle Fälle zurückgesandt, ohne ein Ersatzbuch dafür auszustellen.

Dann müssen die Mitgliedsbücher vor der Einsendung darauf untersucht werden, ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere die Namen, richtig und deutlich geschrieben sind. Wo mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterschreiben. Ferner muß jedes Mitglied auf der zweiten Seite seines Mitgliedsbuches seinen Namen eigenhändig eingetragen haben. Wo das nicht geschehen ist, muß das Veräumte nachgeholt oder nicht richtig gemachte Eintragungen usw. berichtigt werden.

Für einige Bücher mit „Nullnummern“ sind noch Ergänzungsbücher ausgestellt. Diese müssen beim Umtausch ebenfalls eingesandt werden.

Die Zahlstellenvorstände und ganz besonders die Zahlstellenkassierer werden ersucht, mit dem Einsammeln der vollen Mitgliedsbücher schon jetzt zu beginnen, und sobald eine Sendung zusammen ist, diese fortlaufend an den Zentralvorstand einzuschicken. **Der Zentralvorstand.**

Kassengeschäftliches.

Bezüglich der Abrechnung über das dritte Quartal befinden wir uns leider immer noch in der Lage, konstatieren zu müssen, daß auch jetzt noch folgende Abrechnungen bzw. Mitgliederlisten fehlen:

(Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen diejenigen Zahlstellen, welche wohl den Kassenabschluß aber nicht das Mitgliederverzeichnis einsandten.) * Augsburg, * Bad Harzburg, Wiesenthal, * Blankenburg a. S., * Blankenburg i. Thür., Deckenbach, * Freiburg i. B., Greiffenberg, Großenhain, Hornburg, Ramenz, Kremmen, Landau i. Bay., * Löwenberg, Offenburger, Pritzwalk, Schramberg, Schwarzenberg, Trebbin und Wangelnstedt.

Wir sind leider gezwungen, die Zusendung der Zeitungen nach diesen Orten einzustellen, wenn die fehlenden Abrechnungen nicht spätestens bis zum 4. Dezember hier eingetroffen sind. Die Gauleiter werden hiermit angehalten, sich ebenfalls zu bemühen, die ausstehenden Abrechnungen zu erlangen.

Das vierte Quartal ist buchmäßig mit dem 2. Dezember abzuschließen; später eingehende Restbeiträge sind unter „Einnahmen im ersten Quartal 1912“ zu buchen. Die Abrechnung über das vierte Quartal muß spätestens zum 15. Dezember mit dem Hauptkassendebitor eingesandt werden.

Falls Zahlstellen voraussichtlich in kurzer Zeit eines Vorstufes zwecks Befreiung der Arbeitslosenunterstützungen bedürfen, ist es ratsam, einen entsprechenden Teil der vereinnahmten Zentralfondsbeträge gleich zurückzubehalten; in solchen Fällen muß der Abrechnung jedoch ein Schriftstück beigelegt werden, aus welchem hervorgeht, daß der Zahlstellenvorstand hierüber beraten hat. Das Schriftstück muß von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und mit dem Zahlstellenstempel versehen sein.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

An die in der Fremde arbeitenden Zimmerer aus Oberhessen und Hessen-Nassau.

Aus den Provinzen Oberhessen und Hessen-Nassau arbeiten zahlreiche Zimmerer in allen Gegenden Deutschlands, besonders in Rheinland und Westfalen, die im Winter für längere oder kürzere Zeit in ihre Heimat zurückkehren. Diese Kameraden oder die Vorstände der Zahlstellen, wo sie arbeiten, werden dringend ersucht, Namen und Heimatort an den Unterzeichneten mitzuteilen. Es sind im Laufe des vierten Quartals in den hauptsächlich in Betracht kommenden Gebieten drei neue Zahlstellen errichtet worden. Noch weit mehr kann erreicht werden, wenn sich die fremden Kameraden über den Winter diesen Zahlstellen anschließen oder bei weiterer Agitation mit behilflich sind. Erwünscht wäre gleichzeitig Angabe der Zeit, zu welcher sich diese Kameraden im Heimatort aufhalten.

Die Gauleitung für Hessen und Nassau.

Wilh. Kremser, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Bielefeld, Bremen, Oldenburg und Vegesack, in Düsseldorf die Geschäfte von A. Jensen, Schulte, Meier und Lindgens, in Lüdenscheid die Firma W. Schöttlar, in Rendsburg die „Karlschütte“, in Rotenburg h. Bremen die Geschäfte von Dettmer, Köster und Lüdemann, in Rülshausen i. Oberelsaß das Geschäft von Fischer, in Welbert die Geschäfte von Keller, Krieger und Sandfort (Tönisheide).

Oesterreich.

Gesperret sind Königsberg, Königswald und Weipert.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizskely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von St. Gallen.

Geschäftsordnung für das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Neuedition vom 9. und 16. Oktober 1911.

I. Allgemeines.

§ 1.

Das Zentralschiedsgericht tagt nach Bedürfnis. Der geschäftsführende Unparteiische ladet die vier Zentralorganisationen mindestens 14 Tage vor jeder Sitzung ein...

§ 2.

Der Schriftwechsel des Zentralschiedsgerichts mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3.

Die Zentralorganisationen reichen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Zentralschiedsgerichts die Namen ihrer Vertreter und deren Stellvertreter ein.

§ 4.

Für die Verhandlungen des Zentralschiedsgerichts werden besondere Akten geführt. Sie werden beim geschäftsführenden Unparteiischen beim Gewerbegericht Berlin aufbewahrt.

Mit der Registrierung und Führung der Akten, der Protokollierung und den sonstigen Bureaugeschäften wird ein Bureaubeamter betraut. Derselbe erhält eine Pauschalentschädigung für das ganze Jahr und eine ein für allemal feststehende Entschädigung für jeden Sitzungstag...

II. Vorbereitung der Sachen.

§ 5.

Das Recht der Berufung an das Zentralschiedsgericht haben nur die Vertragsträger (Orts- oder Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten, sind die Bezirks- und die Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt.

§ 6.

Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grundsätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 7.

Jeder Antrag und jede Berufung ist in acht Anfertigungen einzureichen; das Zentralschiedsgericht nimmt ein Exemplar zu seinen Akten und übersendet je ein Exemplar den Unparteiischen und den Zentralorganisationen (vergleiche § 1).

§ 8.

Die Berufung ist binnen 21 Tagen nach Eingang der Entscheidung der Vorinstanz beim Gewerbegericht Berlin zu Händen des geschäftsführenden Unparteiischen des Zentralschiedsgerichts durch die Zentralorganisationen einzulegen.

Der Eingang beim Gewerbegericht ist maßgebend für die Wahrung der Berufungsfrist. Der Berufung sind die Vorgänge und ein kurzer Bericht der zuständigen Zentralorganisation beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitpunktes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien, der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Anfechtungsgründe.

§ 9.

Zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Veranlassung weiterer Sachaufklärung werden die beim Zentralschiedsgericht eingehenden Sachen von mindestens zwei der Unparteiischen vorgeprüft. Diese Unparteiischen haben das Recht, zu diesen Vorprüfungen Sachverständige beizuziehen, deren Namen ihnen von den Zentralorganisationen bezeichnet werden.

§ 10.

Aufklärungen, die auf Grund dieser Vorprüfung für erforderlich erachtet werden, sind von den Zentralorganisationen sofort zu bewirken.

III. Verhandlung.

§ 11.

Die Parteien werden zur Verhandlung nur zugezogen, wenn es das Zentralschiedsgericht oder die drei Unparteiischen beschließen.

§ 12.

Das Zentralschiedsgericht oder die drei Unparteiischen können die Ladung von Anstaltspersonen zur Aufklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter getragen.

§ 13.

Ueber die Sitzung wird ein Protokoll geführt, das nur Anträge, Vergleiche, Beschlüsse und Entscheidungen nebst

* Diese Fristbestimmung gilt nicht für Berufungen gegen Entscheidungen, die vor dem 16. Januar 1911 ergangen sind.

Gründen enthält. Das Protokoll wird von den Unparteiischen und mindestens je einem Vertreter der Zentralorganisationen unterschrieben und binnen acht Tagen den Zentralorganisationen in je einem Exemplar zugesandt.

IV. Kosten der Gerichtshaltung.

§ 14.

Die Kosten des Zentralschiedsgerichts werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Zentralverbänden je zur Hälfte getragen. Ueber die Verteilung der Hälfte der Arbeitnehmer haben die drei Arbeitnehmer-Zentralverbände sich zu einigen.

Die Zentralverbände zahlen für die Deckung aller Kosten des Zentralschiedsgerichts einen Vorschuß, der stets in Höhe von M 500 vorhanden sein muß, an einen vom Zentralschiedsgericht zu benennenden Kassensführer.

V. Schlußbestimmung.

§ 15.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 6. Januar 1911 in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1911. Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Sitzung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Verhandelt

Berlin, den 16. Oktober 1911.

Anwesend: a) als Unparteiische: die Herren Mayr, Dr. Brenner und Wöbling; b) als Arbeitgebervertreter: die Herren Enke, Behrens, Lüscher und Kauffer; c) als Arbeitnehmervertreter: die Herren Silberschmidt, Loepfer, Schrader und Wiebeberg; als Stellvertreter: die Herren Bringmann, Paepfow und A. Schmidt; d) als Protokollführer: Herr Völkhofer.

Herr Oberregierungsrat Mayr eröffnet die heutige Sitzung und brachte bei deren Eröffnung das über die Sitzung vom 9. Oktober aufgenommene Protokoll zur Verlesung. Herr Schrader stellte den Antrag, in diesem Protokoll bei dem Beschlusse zu 5 den Passus: die Hälfte der Arbeitnehmer zu je einem Drittel von jedem Arbeitnehmerverband getragen, zu streichen.

Das Zentralschiedsgericht beschloß demgemäß, trotzdem nicht verkannt wurde, daß es für den Kassensführer von Wert wäre, zu wissen, von wem und in welcher Höhe er die Beiträge einzuziehen hätte. Man überließ vielmehr den beteiligten Organisationen die Einigung über die Aufbringung des Vorschusses.

Herr Gewerbegerichtsdirektor Brenner wies dann noch auf den Widerspruch zwischen der Geschäftsordnung, die die Führung der Geschäfte dem Vorsitzenden überträgt, und dem Beschlusse der Vorprüfungskommission hin, nach der Herr Magistratsrat Wöbling mit der Führung der Geschäfte beauftragt ist. Er ist der Ansicht, daß der einzelne der Unparteiischen nicht Vorsitzender sein kann, da sie ein gleichgestelltes Kollegium bilden. Er stellt deshalb den Antrag, die Bestellung des jeweiligen Vorsitzenden den Unparteiischen zu überlassen.

Das Zentralschiedsgericht beschloß nach dem Antrag. Als notwendige Folge dieses Beschlusses wird noch folgender Beschluß gefaßt:

An Stelle des Wortes: der Vorsitzende — wird in der Geschäftsordnung überall gesetzt: der geschäftsführende Unparteiische.

Herr Enke bringt dann den Beschluß der Vorprüfungskommission zur Sprache, nach dem an den Reichstag eine Petition um Uebernahme der Kosten für das Zentralschiedsgericht auf das Reich gerichtet werden soll. Diese Petition sollte mit dem Interesse der Allgemeinheit an dem Frieden im Baugewerbe begründet werden. Der Verband der Zimmerer habe sich dagegen erklärt vielmehr die Petition damit begründen wollen, daß das Zentralschiedsgericht auf Veranlassung des Reichsamts des Innern gegründet sei. Es wurde Widerspruch gegen die Ansicht des Herrn Schrader erhoben.

Gleichwohl erklärte er, ohne neue Vollmacht seitens seines Verbandes auf seinem Antrag bestehen zu müssen. Man einigte sich schließlich, vielleicht durch einen andern Wortlaut zu versuchen, eine Uebereinstimmung zu erzielen.

Hiernach erhob sich kein weiterer Widerspruch gegen das Protokoll.

Einstimmig abgelehnt wurde dann noch der Antrag des Arbeitgeberverbandes, die einzelnen Anträge den Organisationen mit der Tagesordnung zuzusenden. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß eine frühere Zusendung eine bessere Vorbereitung ermöglichen würde.

Dann wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten und die Sitzung um 3 Uhr auf den 17. Oktober, vormittags 9 Uhr, vertagt.

gez.: Mayr. Wöbling. Dr. Brenner. Enke. B. Lüscher. Fr. Schrader. G. Behrens. H. Silberschmidt. A. Loepfer. Jos. Wiebeberg. Rud. Kauffer. Völkhofer.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.*

XV.

201.

In Sachen des Einspruches des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Hannover gegen die Zuteilung von Anderten nach dem Vertragsgebiet Lehrte, erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Der Einspruch des Arbeitgeberverbandes Hannover gegen die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 105 vom 17. Februar 1911 wird als unzulässig verworfen.

* Vergl. „Zimmerer“ Nr. 8 Seite 85, Nr. 9 Seite 97, Nr. 11 Seite 120, Nr. 12 Seite 136, Nr. 13 Seite 151, Nr. 16 Seite 200, Nr. 17 Seite 212, Nr. 18 Seite 223, Nr. 19 Seite 232, Nr. 21 Seite 252, Nr. 22 Seite 263, Nr. 23 Seite 272, Nr. 44 Seite 443 und Nr. 47 Seite 467

Gründe.

Der Arbeitgeberverband Hannover erhebt Einspruch gegen die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 105 vom 17. Februar 1911, welche unter Aufhebung des Urteils der Vorinstanz vom 16. Juli 1910 dahin erkennt, daß Anderten zu dem hannoverschen Ortsvertrag gehört und aus dem Lehrter Ortsvertrag ausscheidet. Als Grund für den Einspruch wird angegeben, die Entwicklung innerhalb der Arbeitgeberverbände sei fortwährend im Fluß. Die Aufnahme von Anderten und Mörsburg in den hannoverschen Vertrag sei ohne jede Absicht erfolgt. Anderten sei ein ländlicher Ort. Er gehöre zu Lehrte, wo sich inzwischen ein Arbeitgeberverband gebildet habe.

Der „Einspruch“ war aus formellen Gründen zu verwerfen.

Das Zentralschiedsgericht entscheidet in letzter Instanz. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist bei schiedsgerichtlichen Entscheidungen nicht gegeben. Für die allein in Frage kommende Anfechtungsklage gemäß §§ 1041, 1044 der Zivilprozessordnung, deren Voraussetzungen aber gar nicht vorliegen, würde das Zentralschiedsgericht nicht zuständig sein.

202.

In Sachen des Einspruches des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein gegen die Entscheidungen Nr. 28 und 29 des Zentralschiedsgerichts, erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Der Antrag auf Wiederaufnahme des durch die Entscheidungen Nr. 28 und 29 beendeten Verfahrens wird als unzulässig verworfen.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband erhebt Einspruch gegen die Entscheidungen Nr. 28 und 29, weil die Gegenpartei nicht gehört worden sei und die Entscheidung auf Grund falscher Darstellung gefaßt worden sei.

Die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts ist aber endgültig. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist bei schiedsgerichtlichen Entscheidungen nicht zulässig.

Es könnte nur eine Anfechtungsklage gemäß §§ 1041, 1044 in Frage kommen. Es dürften aber die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Klage nicht vorliegen. Die Klage ist geschäftsmäßig dem Deutschen Arbeitgeberverband als Vertreter des örtlichen Verbandes zugestellt. Die Anhörung eines örtlichen Vertreters ist nicht beantragt worden.

203.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes Blotha erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb dreier Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Blotha zum Abschluß zu bringen. Ueber die strittig bleibenden Zusätze soll die II. Instanz endgültig entscheiden.

Gründe.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Blotha beantragt, die Stundenlöhne für Maurer auf 44 s, für Bauhilfsarbeiter auf 34 s und für Zimmerer auf 36 s festzusetzen. Da der örtliche Vertrag aber noch nicht von den Zentralorganisationen genehmigt worden ist, so liegt für das Zentralschiedsgericht noch kein Anlaß vor, sich mit der Streitfrage zu befassen. Die Parteien können nur angewiesen werden, den Vertrag zum Abschluß zu bringen, wozu auch die Genehmigung gehört. Bei Streitfragen über örtliche Zusätze haben die zweiten Instanzen des alten Vertrages endgültig zu entscheiden.

204.

In Sachen des Einspruches des Südbayerischen Bezirksverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe in München gegen den Entscheid Nr. 118 Z.-Sch.-W. vom 13. März 1911 erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Wiederaufnahme des durch Urteil des Zentralschiedsgerichts Nr. 118 vom 13. März 1911 beendeten Verfahrens wird als unzulässig verworfen.

Gründe:

Durch Entscheidung Nr. 118 vom 13. März 1911 hat das Zentralschiedsgericht dahin erkannt, daß in Traunstein als Grundlohn für die Bauhilfsarbeiter 31 s zugrunde zu legen seien. Der Südbayerische Bezirksverband für das Baugewerbe verlangt eine Wiederaufnahme der Verhandlung mit dem Begehren, falls Traunstein wirklich verpflichtet wäre, einen Vertrag mit den Bauhilfsarbeitern abzuschließen, die Festsetzung des Grundlohnes der zweiten Instanz zu überlassen. Zur Begründung wird angeführt, das Zentralschiedsgericht habe irrtümlich angenommen, daß in Traunstein 1908 ein Vertrag auch mit den Bauhilfsarbeitern geschlossen sei, der am 31. März 1911 abließ und für Bauhilfsarbeiter einen Stundenlohn von 31 s festsetzte.

Der Antrag mußte aus formellen Gründen abgelehnt werden, weil das Zentralschiedsgericht die letzte Instanz ist. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist gegen schiedsgerichtliche Entscheidungen nicht zulässig. Höchstens könnte eine Anfechtungsklage in Frage kommen (§§ 1041, 1044 Zivil-Prozess-Ordnung), für diese wäre aber das Zentralschiedsgericht nicht zuständig.

Im übrigen liegen auch die Voraussetzungen für eine Anfechtungsklage nach dem Vortrage der Arbeitgeber nicht vor.

205.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Cüstrin, erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Die Entscheidung des Tarifgerichts wird aufgehoben. Der tarifmäßige Lohn ist nachzuzahlen.

Gründe:

§ 4 Abs. 3 des Vertragsmusters bestimmt, daß für inbalde Gesellen ein geringerer Lohn als der tarifmäßige festgesetzt werden kann; die Gültigkeit einer derartigen Vereinbarung ist an die Bedingung geknüpft, daß dieselbe innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit erfolgt, widrigenfalls der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen ist. Nach Auffassung des Zentralschiedsgerichts muß diese Vereinbarung ausdrücklich getroffen werden, da sonst

gegen die Umgehung des Tarifvertrages nicht die nötigen Garantien bestehen würden; eine stillschweigende Vereinbarung ist somit ungenügend.

Wie sich aus der Entscheidung des Schiedsgerichts in Göttingen vom 5. August 1911 ergibt, ist eine ausdrückliche Vereinbarung im gegenwärtigen Falle nicht erfolgt. Es war deshalb die Entscheidung des Schiedsgerichts aufzuheben und auszusprechen, daß der tarifmäßige Lohn nachzuzahlen ist.

206.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Bamberg, gegen den Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für Bamberg und Umgegend erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Der Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Bamberg, wird an die zweite Instanz verwiesen.

Der Zusatz: „Nichtleistungsfähige Maurer und Bauhilfsarbeiter sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen“, ist unzulässig.

Gründe:

In Bamberg ist noch kein Vertrag zustande gekommen, weil die Arbeiterorganisationen die Genehmigung des Zusatzes zu § 4: „Nichtleistungsfähige Maurer und Bauhilfsarbeiter sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen“, verweigern. Der Deutsche Bauarbeiterverband beantragt, daß das Zentralschiedsgericht die Entscheidung treffe, nachdem für die vorige Vertragsperiode für Bamberg kein Vertrag bestanden habe und somit eine zweite Instanz nicht vorhanden sei. Der beanstandete Zusatz solle als unzulässig erklärt werden. Dem Antrage konnte bezüglich des ersten Teiles nicht zugestimmt werden; denn der dem Zentralschiedsgericht vorgelegte Vertrag von 1909 trug die Unterschriften der Organisationen und war zweifellos gültig. Es besteht also noch eine zweite Instanz, weshalb der Antrag wegen des Vertragsabschlusses an diese zu verweisen war.

Der beanstandete Zusatz kann nicht als eine notwendige Ergänzung des Vertragsmusters aufgeführt werden, sondern mußte, als im Widerspruch mit dem letzten Absatz des § 4 des Vertragsmusters stehend, für unzulässig erklärt werden.

207.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein München, erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: 1. Die Entscheidung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts München wird bestätigt. 2. Als Beteiligte am Afford im Sinne des Absatzes 3 des § 3 des Haupttarifs gelten auch Bauhilfsarbeiter, sofern die Affordarbeit von den Maurern und Bauhilfsarbeitern gemeinsam hergestellt wird. Infolgedessen sind in solchen Fällen auch die Affordverträge mit den Bauhilfsarbeitern formell abzuschließen. 3. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Inhalt der zu den Tarifverträgen zum Abschluß kommenden Affordverträge den Grundfähen entspricht, die in den Tarifverträgen nebst Begründung sowie in den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts niedergelegt sind.

Gründe:

In München werden von Bauunternehmern mit Maurern Affordverträge inklusive Bedienung abgeschlossen. Die Arbeitnehmerorganisation erachtet derartige Verträge angeht des § 3 Abs. 3 des Haupttarifs für unzulässig und rief zur Entscheidung dieser Streitfrage die örtlichen Instanzen an, die sich jedoch für unzuständig erklärten, da es sich um eine grundsätzliche Sache handelt, die den Inhalt des Haupttarifs berührt. Hiergegen legte die Arbeitnehmerorganisation Berufung zum Zentralschiedsgericht ein mit dem Antrage, die Entscheidung des Münchner Schiedsgerichts aufzuheben; zugleich beantragte sie, auszusprechen, daß die Vertragsparteien verpflichtet seien, dafür zu sorgen, daß der Inhalt der zum Abschluß kommenden Affordverträge den Grundfähen entspricht, die in den Tarifverträgen nebst Begründung sowie in den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts niedergelegt sind; ferner solle ausgesprochen werden, daß die Organisationen Einrichtungen und Kontrollmaßnahmen einzuführen haben, damit der Affordüberschuß an alle am Afford beteiligt gewesenen Arbeiter nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig verteilt werden muß. Der Arbeitgeberverband beantragte, die Entscheidung des Schiedsgerichts zu bestätigen und zu erkennen, daß die Vergütung von Affordarbeit an Maurer inklusive Bedienung zulässig sei; zugleich wurde von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, daß die Münchner Bauarbeiterorganisation an ihre Mitglieder einen gedruckten Affordtarif mit der Weisung herausgegeben habe, keine Affordarbeiten unter den aufgeführten Preisen zu übernehmen; dies solle für unzulässig erklärt werden. Die Arbeitnehmerorganisation gab die Herausgabe eines gedruckten Affordtarifs zur Information ihrer Mitglieder zu, erklärte aber dies für zulässig, nachdem durch Entscheidung Nr. 179 des Zentralschiedsgerichts ein beratendes Recht auch dem Arbeitgeberbund bereits zugesprochen worden sei.

Die sachliche Würdigung ergab folgendes: Das Zentralschiedsgericht ist der Auffassung, daß die Frage, wer als „Beteiligter“ im Sinne des § 3 Abs. 3 des Haupttarifs anzusehen ist, eine grundsätzliche, den Inhalt des Haupttarifs berührende Angelegenheit ist, somit das Zentralschiedsgericht zur Entscheidung allein berufen ist (§ 5 Abs. 3 des Haupttarifs); es war somit der Spruch des Münchner Einigungsamtes zu bestätigen.

Die weitere Frage, ob die Vergütung von Affordarbeiten an Maurer inklusive Bedienung zulässig sei, wurde vom Zentralschiedsgericht verneint; hierbei ging dasselbe vor allem von der Erwägung aus, daß bei der strittigen Vergütungsart auch die Bauhilfsarbeiter aus der vereinbarten Affordsumme durch die Arbeitgeber bezahlt werden, ferner daß aus einer Reihe vorgelegter Verträge ersichtlich ist, daß die Höhe der Abschlagszahlungen nicht bloß für die Maurer, sondern auch für die Bauhilfsarbeiter ausdrücklich in den Verträgen festgelegt ist; endlich daß der Arbeitgeber die Löhne direkt an die Bauhilfsarbeiter zu zahlen pflegt. Unter diesen Umständen sind auch die Bauhilfsarbeiter zu den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 des Haupt-

tarifs zu rechnen und muß daher der Affordüberschuß auch den Bauhilfsarbeitern nach näherer Maßgabe der obengenannten Bestimmung des Haupttarifs im Zusammenhang mit Nr. 145 der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts zukommen. Es rechtfertigt sich somit Ziffer 2 der Entscheidung.

Die Entscheidung unter Ziffer 3 findet ihre Begründung ohne weiteres in § 6 des Haupttarifs.

Die Frage der Berechtigung der Herausgabe eines Affordtarifs an die Mitglieder der Bauarbeiterorganisation wurde vom Zentralschiedsgericht einhellig durch den Hinweis darauf erledigt, daß hier die Begründung zu Nr. 179 des Zentralschiedsgerichts entsprechend Anwendung finde.

Der Antrag der Arbeitnehmerorganisation auf Einführung von Einrichtungen zur Durchführung einer geregelten Verteilung des Affordüberschusses wurde zurückgezogen, nachdem vom Schiedsgericht betont worden war, daß hier Nr. 145 der Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts zur Anwendung zu kommen hat.

Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe. Tagesordnung für die Sitzungen am 5., 6. und 7. Dezember 1911.

(Die Sitzungen finden also nicht am 28. und 29. November statt, wie früher bestimmt worden war.)

1. Nr. 148 ist zurückgezogen.
2. Bremen, Verbands-Nr. A. G. 73, Nr. der Sache 149. Ist jede Maßregelung (Streik, Sperre) Vertragsbruch, wenn Schlichtungsverfahren nicht stattgefunden hat und die Frist für Handlungsfreiheit nicht abgelaufen ist.
3. Dresden, Verbands-Nr. A. G. 79, Nr. der Sache 169. Gemeinsame Arbeitsniederlegung (§§ 9 und 10 des Tarifvertrages.) Beanstandung eines Mitgliedes II. Instanz.
4. Lehrte, Verbands-Nr. B. A. B. 68, Nr. der Sache 174. Zuständigkeit der Tarifinstanzen bei Maßregelungen. Rechtsverweigerung durch Tarifinstanzen.
5. Freiberg i. Sa., Verbands-Nr. A. G. 67, Nr. der Sache 150. a) Begriff der schwarzen Liste, b) Zulässigkeit von Streiknachrichten, c) Sperre oder zulässige Entlassung.
6. Kiel, Verbands-Nr. A. G. 69, Nr. der Sache 151. 1. Zuständigkeit der I. und II. Instanz für grundsätzliche Fragen. 2. Entlassung freier Arbeiter, welche außerhalb des Vertragsgebietes wohnen, aber der Zahlstelle des Vertragsgebietes angehören. 3. Streiklisten.
7. Nordenham, Verbands-Nr. A. G. 70, Nr. der Sache 152. Sperre eines Arbeitsnachweises und der Bauten.
8. Brandenburg, Verbands-Nr. B. A. B., Nr. der Sache 153. In Entscheidung 96 Weigerung der II. Instanz. Beweisaufnahme.
9. Neustadt i. S., Verbands-Nr. A. G. 53, Nr. der Sache 154. Vorsitz der örtlichen Schlichtungskommission.
10. Frankfurt a. M., Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 175. Können Nichtbeteiligte Mitglieder des Schiedsgerichts in Frankfurt a. M. sein.
11. Halle a. d. S., Verbands-Nr. A. G. 50, Nr. der Sache 156. Nichtanerkennung eines Urteils II. Instanz. Verfestigung desselben. Aussperrung oder Entlassung. Sperre.
12. Halle a. d. S., Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 157. Anrufung der II. Instanz, wenn eine Partei sich der Regelung der Schlichtungskommission nicht fügt.
13. Goldberg, Verbands-Nr. B. A. B., Nr. der Sache 171. Wiederholte Weigerung des Vertragschlusses.
14. Lissa, Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 172. Wiederholte Weigerung des Vertragschlusses.
15. Neuzelle-Fürstenberg, Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 173. Wiederholte Weigerung des Vertragschlusses. Nichtausführung eines Auftrages des Zentralschiedsgerichts.
16. Nürnberg-Fürth, Verbands-Nr. A. G. 77, Nr. der Sache 168. Zulässigkeit der Affordarbeit. Ueblichheit.
17. Königsberg i. Pr., Verbands-Nr. B. A. B. 69, Nr. der Sache 170. Entlassung wegen Verweigerung der Affordarbeit.
18. Pölich, Verbands-Nr. A. G. 79, Nr. der Sache 176. Feststellung von Tarifvertragsauslegungen und Verbot weiterer Vertragsverletzungen (Forderung höherer Löhne, Nichtanrufung der Schlichtungskommission, Androhung einer Sperre).
19. Goldberg (Mecklenburg), Verbands-Nr. B. A. B. 71, Nr. der Sache 177. Streit über das Vertragsgebiet.
20. Mecklenburg, Verbands-Nr. B. A. B., Nr. der Sache 178. Streit über das Vertragsgebiet.
21. Nordenham, Verbands-Nr. B. A. B. 72, Nr. der Sache 179. Unterfallen Eisenbetonarbeiter dem Tarifvertrag.
22. Mecklenburg, Verbands-Nr. A. G. 80, Nr. der Sache 180. Lösung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeiter.
23. Bremerhaven, Verbands-Nr. B. A. B. 60, Nr. der Sache 145. Erdarbeiterlöhne.
24. Saarbrücken, Verbands-Nr. B. A. B. 65, Nr. der Sache 146. Erdarbeiten für Vorbereitung von Betonarbeit.
25. Saarbrücken, Verbands-Nr. A. G. 76, Nr. der Sache 165. Begriff der Erdarbeiter zur Vorbereitung eines Betonbaues.
26. Wolbeck, Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 182. Zimmerarbeiten für Tischler und Stellmacher.
27. Schwärin, Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 181. Zimmerarbeiten für Tischler.
28. Stettin, Verbands-Nr. B. A. B. 67, Nr. der Sache 186. Vereinbarung vom Tarifvertrage abweichender Bestimmungen mit den Polieren.
29. Stettin, Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 167. Vereinbarung vom Tarifvertrage abweichender Bestimmungen mit den Polieren.

30. Minden, Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 183. Berufung gegen Entscheidung des Einigungsamtes Bielefeld.

31. Doberan i. M., Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 184. Zuschläge für Landgeld.

32. Waren i. M., Verbands-Nr. B., Nr. der Sache 185. Junggesellenlöhne.

Schwierigkeiten bei der Bildung von örtlichen Schiedsgerichten. In Celle hat der Vorsitzende der zweiten Instanz sein Amt niedergelegt, weil er sich durch ein Schreiben eines Vertreters unserer dortigen Verbandszahlstelle beleidigt fühlte. Das Zentralschiedsgericht, das in seiner Sitzung am 14. März d. J. zu der Sache Stellung nahm, legte dem Bezirksverband der Arbeitgeber und den Gauleitern der in Frage kommenden Arbeiterorganisationen die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß die zweite Instanz neu gebildet werde. Dieser Versuch ist gemacht worden, hat sich aber als unausführbar erwiesen. Um einen Ausweg zu schaffen, haben sich dann die Gauleiter bereit erklärt zur Uebernahme der schiedsrichterlichen Funktionen. Auch die Ernennung von Vertretern der Arbeitgeber ging ohne große Schwierigkeiten vor sich. Was fehlte, war ein Unparteiischer als Vorsitzender. Bis jetzt hat die Sache stillgelegen. Nun ist aber in Celle eine Differenz zu schlichten, und der hieran beteiligte Unternehmer hat anscheinend großes Interesse daran, daß das Schiedsgericht sich endlich konstituiert. Der Unternehmer wird nämlich von unsern Kameraden der Umgehung des Tarifvertrages beschuldigt und von diesem Vorwurf soll ihn das Schiedsgericht freisprechen. Nun kann aber das Schiedsgericht nicht zusammentreten, weil sich in Hannover, wo es seinen Sitz haben soll, niemand findet, der diese Funktion ehrenamtlich übernehmen möchte. Irgendwelche größere Aufwendungen für diese Zwecke können aber die Arbeiterorganisationen nicht machen, weil ihnen sonst derartige Einrichtungen reichlich kostspielig würden. Ob die Unternehmerorganisationen dazu bereit wären, ist auch eine offene Frage. Somit ist die Schiedsinstanz noch immer ohne einen Unparteiischen. Jetzt will der Arbeitgeberbezirksverband den Regierungspräsidenten ersuchen, für diesen Posten einen Baurat zur Verfügung zu stellen. Schlägt auch dieser Versuch fehl, dann wird damit gedroht, daß ein Arbeitgeber den Vorsitz führen werde. Das möchte ein schönes Schiedsgericht werden.

Die Achtung der Unternehmer vor dem Tarifvertrag erscheint sehr oft in recht eigenartigem Lichte. Das zeigt sich jetzt auch in Wittingen. Dort soll nach den Dresdner Schiedsgerichten und den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe der Lohn der Zimmerer ab 1. April d. J. 48 % und ab 1. April 1912 44 % betragen. Die Unternehmer in Wittingen aber lehnen sich daran einfach nicht, sie zahlen noch heute nur 41 % Stundenlohn. Eine Aufforderung seitens unserer Organisation an den zuständigen Arbeitgeberverband, seine Mitglieder zur Respektierung der tariflichen Bestimmungen zu veranlassen, ist unbeantwortet geblieben. Jetzt wird die Angelegenheit bei dem Bezirksarbeiterverband anhängig gemacht, doch zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß auch dieser den Beweis seiner Ohnmacht erbringen wird. — Aus solchen Vorkommnissen sollten die Arbeitgeberverbände lernen, daß sich ihrer Politik selbst in den eigenen Reihen unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen.

Differenzen in Düsseldorf. Die Zahlungsschwierigkeiten bei der Firma Anton Lindgens (vergl. Nr. 46 des „Zimmerer“) sind noch nicht behoben; die Sperre besteht deshalb fort. Eine Mitgliederversammlung am 3. November sollte zu der Angelegenheit Stellung nehmen und eventuell über die sämtlichen Arbeiten des Lindgens die Sperre verhängen. Am Tage vorher hatte der Bauherr den Zahlstellenvorsitzenden zu sich rufen lassen, da er gern seine Bauten fertiggestellt und die Verhängung der Sperre über diese vermeiden möchte. Er erbot sich, den Lohnverlust der Zimmerer, M. 176,08, zu begleichen, obwohl er an Lindgens schon M. 350 zu viel ausgezahlt habe. An diesen Bauten konnte daher weiter gearbeitet werden. Es hat sich auch herausgestellt, daß für die bei Lindgens beschäftigt gewesenen Zimmerer schon sechs bis acht Wochen keine Invalidenmarken geleistet sind; ein Teil der Kameraden war nicht einmal bei der Krankenkasse angemeldet. Auf einer andern Baustelle des Unternehmers Lindgens in der Pempelfortstraße mußte sich ebenfalls der Bauherr zur Uebernahme der noch ausstehenden Lohnsumme von M. 56,28 verstehen.

Solche „Unternehmer“ gibt es übrigens in Düsseldorf noch mehrere. So tauchte unlängst ein gewisser Schulte auf, er stellte Zimmerer ein und als der Bahlag kam, erhielten sie keinen Lohn. Mit diesem sollte angeblich ein Architekt Keller durchgebrannt sein. In einer Unterredung des Zahlstellenvorsitzenden mit Schulte erklärte er sich schließlich bereit, zwei Kameraden den Lohn auszubändigen; für den Zimmerer Diegmann könne er das nicht, denn er habe an den Bauten des durchgebrannten Keller gearbeitet. Schulte wurde daraufhin beim Gewerbeamt verklagt. Ueber die Verhandlung berichtet die „Volkszeitung“:

Ueber die Frage: Wer ist Arbeitgeber? sollte das Gericht bei der Klage des Zimmerers Diegmann gegen den Unternehmer Schulte entscheiden. Am 14. Oktober trat der Zimmerer bei dem Unternehmer in Stellung und wurde erst zwei Tage an einer Torarbeit in der Aderstraße beschäftigt. Diese Arbeit wurde von dem Unternehmer mit M. 11,66 bezahlt, den Rest der Woche arbeitete der Zimmerer an einem Neubau in der Grunerstraße, bekam dafür aber keinen Lohn, weil der Unternehmer behauptete, der Zimmerer sei bei dem angeblich flüchtig gewordenen Unternehmer Keller in Arbeit gewesen. Schulte bezeichnete sich als den Polier des flüchtigen Unternehmers und hatte er sich für verpflichtet, den Bau fertig zu machen, weil Keller für diese Arbeit schon M. 1100 zuviel erhalten habe. Obwohl Schulte nur Polier sein wollte, hatte er aber an den Zimmerer W. Christ, welcher an derselben Arbeit beschäftigt war — angeblich aus Mitleid — M. 16,72 Lohn bezahlt. Zwei Zimmerer, welche an einem Bau in Grafenberg gearbeitet hatten, waren von Schulte auch ausgelöhnt

worden. Dieses Geld wollte Schulte von dem Bauherrn bekommen haben. Der Zimmerer D. forderte seinen Lohn im Betrage von M 37,50 von Schulte als seinem wirklichen Arbeitgeber. Die Angelegenheit mit dem flüchtigen Unternehmer Feller wurde von dem Vertreter des Zimmerers, Genossen Reichart, als Schiebung bezeichnet, um die Gefellen um ihren Lohn zu bringen. Im Laufe der Verhandlung erklärte sich der Unternehmer bereit, aus seiner Tasche für den restierenden Lohn im Vergleichsweg M 10 zu bezahlen. Ein solcher Vergleich wurde abgelehnt und der wirklich verdiente Lohn verlangt. Das Gericht glaubte dem Unternehmer, daß er nur Polier gewesen sei und wies die Klage als unbegründet ab. — Der Kamerad Diezmann ist somit tatsächlich um seinen Lohn geprellt. Bei dem Zimmermeister Heinrich Meier darf auch kein Zimmerer in Arbeit treten. Es ist mehrfach vorgekommen, daß unsere Kameraden nach ihrem fauer verdienten Lohn wochenlang haben laufen und sich schließlich mit ratenweiser Zahlung zufrieden geben müssen.

Differenzen in Treptow a. d. Rega. Recht eigenartiger Natur sind die Differenzen, über die uns aus Treptow a. d. Rega berichtet wird. Dort ist mit dem Unternehmer Trebler ein Tarif vereinbart, wonach der Stundenlohn 44 s beträgt. Außer Trebler sind noch drei Unternehmer am Ort, die den Tarif bisher nicht anerkannten und nur einen Stundenlohn von 42 s zahlen. Treptower Zimmerer meiden diese Geschäfte, hingegen sind Kolberger Kameraden vor in Arbeit getreten, die außer ihrem Lohn eine Fahr- eldenentschädigung erhalten, doch macht beides zusammen, Lohn und Fahrgehalt, nicht so viel aus, wie das Arbeits- einkommen beträgt bei einem Stundenlohn von 44 s. Wegen des Verhalten der Kolberger Kameraden haben die Treptower Kameraden Protest eingelegt, weil sie sich dadurch geschädigt sehen und weil andererseits auch die Durchführung des Tarifes auf starke Schwierigkeiten stößt. Es sind bereits Schritte eingeleitet zur Behebung der Differenzen. Gegenwärtig herrscht Holzangel, wodurch die Arbeit ins Stocken geraten ist.

Der Blasstreik in Straßburg i. d. Oberrhein über das Geschäft von S. Nebenschläger, der seit dem 1. April d. J. besteht, hat anscheinend gewirkt. Zimmermeister S. Nebenschläger hat sich jetzt brieflich an den Zentralvorstand unseres Verbandes gewandt. Es sei ihm — das ist der Sinn seines Schreibens — unverständlich, daß sein Geschäft geperzt sei, da er doch den Lohn zahle und eine Anerkennung des Tarifs sei von ihm bisher nicht gefordert worden. — Das kann nur ein Irrtum sein; denn unseres Wissens handelt es sich gerade darum, daß Herr Nebenschläger den Tarif zu unterzeichnen, sich weigert. Dieses Mißverständnis ist indes leicht behoben, indem die Leitung unserer Zahlstelle Veranlassung nimmt, Herrn S. Nebenschläger den Tarif vorzulegen. Damit dürfte auch der Blasstreik über sein Geschäft beendet sein.

Differenzen in Nürnberg. Die Firma Chr. Tauber in Nürnberg ist unter den Zimmerern dafür bekannt, daß sie die Arbeitskraft der bei ihr Beschäftigten über Gebühr auszunutzen versucht und auch in der Behandlung gegen die Arbeiter durchaus nicht wäherlich ist. Vornehmlich übt sie diese Eigenschaft, wenn die Konjunktur nachzulassen beginnt, indem sie glaubt, daß sich dann die Beschäftigten willenlos ihren Schikanen fügen müßten. Widerstrebende werden kurzerhand entlassen; um Gründe für die Entlassung ist die Firma nicht verlegen. Anerkannt tüchtige Zimmerer erhalten das Prädikat faul. Das geschah auch einem Kameraden, der am Sonnabend, 11. November, hinausflog. Um dieser Unternehmerrückwärts zu tun, begab sich der Geschäftsführer unserer Verbandszahlstelle Nürnberg auf die Baustelle, um mit dem Bauführer Rücksprache zu nehmen. Der schrie ihn aber schon von weitem an, er solle sich vom Bauplatz scheren, wenn er nicht wegen Hausfriedensbruchs verklagt werden wolle. Natürlich zog es der Vertreter unserer Kameraden vor, der Aufforderung nachzukommen, weil er eine strafbare Handlung nicht begehen wollte. Unsere auf dem Bauplatze beschäftigten Kameraden, die Zeugen des Vorganges waren, gaben in der Frühstückspause ihrer Entrüstung über das Benehmen des Bauführers Ausdruck. Sie verzichteten unter solchen Umständen auf eine Weiterarbeit bei der Firma und verließen sämtlich, 36 an der Zahl, die Baustelle. Am 22. November hat sich die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit beschäftigt. Ueber ihre Stellungnahme sind wir bis jetzt noch nicht unterrichtet.

Ein Streik der Bauhilfsarbeiter und Zementierer am Betonbau in Blauen i. V. hat etwa 40 Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen, wovon ein Teil bereits Blauen verlassen hat. Charakteristisch ist bei diesem Streik, daß in ihm die Arbeitgeber in Blauen einen Vertragsbruch sehen, obwohl sie in den unlängst stattgefundenen Verhandlungen mit nachfolgenden Vereinbarungen für die Zimmerer allgemein der Auffassung waren, daß die Beton- geschäfte nicht unter den Tarifvertrag fallen. An dieser Wandlung in der Auffassung der Arbeitgeber dürfte hauptsächlich der Arbeitgeberbezirksverband für das Baugewerbe im Königreich Sachsen schuld sein, der sogar an die Zimmerer das Ersuchen richtete, auf die Streitenden einzuwirken, damit sie die Arbeit wieder aufnahmen, weil bei längerer Streiddauer auch die Zimmerer zum Feiern gezwungen wären. Ueberflüssig, zu sagen, daß unsere Kameraden ein solches Ansinnen von sich wiesen. In Rücksicht aber auf den Streik und die Tatsache, daß bereits eine Anzahl Zimmerer dadurch arbeitslos geworden, empfiehlt es sich, daß unsere Kameraden Blauen tunlichst meiden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hendswalde. In der regelmäßigen Mitglieder- versammlung der hiesigen Zahlstelle hielt Kamerad Neumann aus Stettin einen Vortrag über den Stand unserer Organisation und die Absichten der Unternehmer. Er forderte die Anwesenden zu reger Mitarbeit auf, damit der Zentralverband immer mehr erstarke und großen Kampfen gegenüber

gerüstet dasteh. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Weiter wurde noch über die Arbeitslosenunterstützung gesprochen und besonders auf die Bestimmungen des Statuts für auswärtige Kameraden, die sich nicht der Kontrolle unterziehen können, aufmerksam gemacht. Den in Frage kommenden Kameraden wurde empfohlen, sich diese Bestimmungen genau durchzulesen.

Bausen. Am 24. November fand hier eine Mitglieder- versammlung statt, die von 80 Kameraden besucht war. Kamerad Kösch aus Dresden referierte über: „Die gegenwärtige Teuerung, ihre wahren Ursachen und in welcher Weise beeinflusst sie die Arbeiterhaushaltung.“ Das Referat wurde mit Beifall ausgenommen. (Auf die Wiedergabe des Referats dürfen wir verzichten, da es bereits in mehreren Versammlungsberichten kurz skizziert worden ist. Die Redaktion.) Der Vorsitzende ernannte die Anwesenden, im Sinne des Referats zu wirken. Im zweiten Punkt, „Gewerkschaftliches“, gab der Vorsitzende den Kassenbericht über das dritte Quartal, der von der Versammlung genehmigt wurde. Zur Arbeitslosenkontrolle für Bausen wurde Genosse Kraut gewählt; die übrigen Meldestellen bleiben dieselben wie im Vorjahre. Zum Schlusse wurden noch M 100 für den Wahlfonds und M 50 für die ausgesperrten Tabakarbeiter bewilligt.

Berlin und Umgegend. In der Zahlstellen- versammlung vom 9. November wurde vor Eintritt in die Tages- ordnung der im dritten Quartal verstorbenen Kameraden Wilhelm Rabe, Karl Mischler und Emil Woll in üblicher Weise gedacht. Die Quartalsabrechnung lag gedruckt vor. Mehrere Anfragen wurden vom Kameraden Wellzorn in zufriedenstellender Weise beantwortet. Für die Zentral- kasse sind bereinnahmt M 32 045,25, davon sind derselben in bar überwiesen M 31 224,35. Die Bilanzsumme der Lokal- kasse stellt sich auf M 70 334,88, als Bestand verbleiben am Quartalschluß M 56 114,69. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Ueber „Gewerkschaftliche Tagesfragen“ referierte der Zahlstellen- vorsitzende, Kamerad Witt. Er schildert die Stellungnahme der Arbeitgeber des Baugewerbes auf dem letzten Innungs- verbandstage und auch auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zur Frage des Tarifvertragsverhältnisses. Durch die Verhandlungen und deren Beschlüsse kommt unzweideutig zum Ausdruck, daß die aufstrebende Arbeiterkraft niedergehalten werden soll und man seitens der Arbeitgeber ernstlich gewillt ist, alle Mittel, die nur irgendwie denkbar sind, anzunehmen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern einfach zu diktieren. Auch unsere Leipziger Generalversammlung hat aus der Erkenntnis heraus, daß seitens der Scharf- macher keineswegs Tarife auf paritätischer Grundlage an- gestrebt werden, die bekannten Beschlüsse gefaßt, welche es ermöglichen sollen, die Vertragspolitik des Arbeitgeberbundes niederzukämpfen. Nach einem Beschlusse des Bundesvor- standes vom 10. Oktober dieses Jahres werden nun Ver- träge nur bis 31. März 1913 genehmigt. Ueber diesen Termin hinaus werden Verträge nicht abgeschlossen. Dieser Beschluß bezweckt nun offenbar, die Gewerkschaften auf der ganzen Linie in den Kampf zu verwickeln. In ihren ar- beiterfeindlichen Bestrebungen werden die Scharfmacher noch ganz besonders durch den Entwurf eines Reichsstarb- gesetzes unterstützt, der das Koalitionsrecht zertrümmern soll. (Vergleiche die letzten Nummern des „Zimmerer. Der Be- richterstatter.) Die Werbestraft der freien Gewerkschaften will man durch androhte horrenden Strafen ersetzen. Hier- aus ergebe sich auch für uns als Zimmerer die Pflicht, alles daran zu setzen, daß die Arbeiterfeinde aller Schattierungen, ganz gleich, ob blau, schwarz oder gelb, bei den nächsten Reichstagswahlen auf der Strecke bleiben. Redner bespricht dann die Mitgliederzunahme unseres Verbandes, an der leider die Zahlstelle Berlin keinen Anteil habe. Fest stehe aber, daß niemand der uns Fernstehenden für sein un- solidarisches Verhalten einen triftigen Grund hat; denn alles, was erreicht ist, haben wir der Organisation zu dan- ken. Daß die Arbeiter von den Regierenden nichts zu er- warten haben, hat auch der deutsche Städtetag in Posen be- wiesen, der über Einführung der Arbeitslosenversicherung wohl verhandelte, aber einen Beschluß faßte, wonach seitens der Kommunen in dieser Frage nichts geschehen soll. Kamerad Witt ging dann noch auf die Berliner Verhältnisse ein, er- örterte die Finanzlage der Zahlstelle und kam zu dem Schluß, daß es unsere Aufgabe sein müsse, auch für die Stärkung unserer Lokalkasse Sorge zu tragen, wenn in unsern jetzigen Einrichtungen nicht Änderungen eintreten sollten. Er empfehle daher, die vorliegenden Anträge auf Erhebung von Winterbeiträgen in den Bezirken zu disku- tieren und in einer späteren Zahlstellenversammlung über dieselben endgültig zu beschließen. Die Debatte war äußerst lebhaft, sie drehte sich vornehmlich um die eventuelle Erhebung von Winterbeiträgen. Beschlossen wurde, hierüber in den Bezirken zu verhandeln und in einer späteren Zahl- stellenversammlung Beschluß zu fassen. Des weiteren ver- pflichtete sich die übergroße Mehrheit der Versammlung, zugunsten der Winterbeiträge zu wirken. Durch die zurzeit hier herrschende größere Arbeitslosigkeit veranlaßt, wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die reisenden Kameraden Berlin und Umgegend möglichst meiden möchten.

Bromberg. Am 2. November fand unsere Mitglieder- versammlung statt; sie war von 55 Kameraden besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Josef Boguslawski in üblicher Weise geacht. Genosse Lepik hielt hierauf einen Vortrag über die bevorstehenden Wahlen der Arbeitervertreter zu den Krankenkassen. Unter Hinweis auf die außerordentlich wichtigen Aufgaben dieser Instanz forderte er zur regen Beteiligung an der Wahl auf, damit geeignete Personen als Vertreter gewählt würden. Der nächste Punkt der Tagesordnung, die Gewerbegerichtswahl, wurde abgelehnt, weil er in einer öffentlichen Volksversammlung am 22. November behandelt wird. Der Vorsitzende regte dann die Wiedereinführung der Kolportage an. Die Versamm- lung beschloß, mit Beginn des neuen Jahres wieder die Kolportage einzurichten. Unter „Verzögertes“ wurde dem Auszahler der Arbeitslosenunterstützung eine Ent- schädigung von M 6 pro Woche bewilligt. Gerügt wurde das Verhalten einiger Kameraden, die trotz wiederholten Verwarnens Affidavitarbeiten verrichteten. Zum Schlusse wurde noch der Kartellbericht erörtert und zum Abonne- ment auf die Arbeiterpresse aufgefordert.

Witow. Am 18. November fand eine Mitglieder- versammlung statt. Ein neues Mitglied ließ sich aufnehmen. Zur Festsetzung eines Winterbeitrages nahm Kamerad B. das Wort. Er erinnerte daran, daß unsere Zahlstelle am 18. November ein Jahr bestanden habe. Mit 24 Mit- gliedern sei sie gegründet, 32 hätten sich im Laufe des Jahres aufnehmen lassen und drei seien zugereist, ein Mitglied ist ausgestreut, abgereist sind 14 und wegen restierender Bei- träge gestrichen 12 Mitglieder, so daß der Mitgliederbestand jetzt 32 beträgt. Die Einnahme betrug während dieser Zeit für die Zentralkasse M 679,40, für die Lokalkasse M 168,60. Die Ausgabe stellt sich auf M 112,79 und der Bestand in der Lokalkasse auf M 55,81. Redner forderte die Kameraden auf, auch für dieses Jahr einen Winterbeitrag zu be- schließen, damit unsere Lokalkasse gestärkt werde. Die Versammlung beschloß, den gleichen Beitrag wie im Vorjahre, 10 s pro Woche, zu erheben. Unter „Verbandsangelegen- heiten“ wurde durch den Vorsitzenden bekannt gegeben, daß von der Norddeutschen Bau-Aktiengesellschaft, bormalis E. & C. Körner, wieder acht Kameraden wegen Zugehörigkeit zur Organisation ihre Entlassung bekommen hätten. Einer der betroffenen Kameraden berichtete kurz über den Hergang. Hierauf nahm Kamerad Finsel aus Elbing das Wort und legte dar, wie sich die Kameraden jetzt zu verhalten hätten, es würde noch eine Zeit kommen, wo man mit der Bau- gesellschaft ein ernstes Wort reden werde. Der Vorsitzende eruchte die Kameraden, sich durch solche Maßnahmen nicht wankelmütig machen zu lassen, sondern noch energischer zu agitieren. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die von 16 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Söln. Die hiesige Zahlstelle hielt am 5. November ihre Generalversammlung ab. Nachdem das Protokoll perlesen und genehmigt war, wurde ein Antrag, der eine Änderung in der Tagesordnung vorsah, angenommen. Die Quartalsabrechnung, die der Kassierer bekannt gab und deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, wurde an- erkannt und der Kassierer entlastet. Hierauf wurde in die Beratung eines Vorstandsantrages eingetreten, der auf Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 14. Oktober 1906 und eine anderweitige Regelung lautete. Die Be- gründung zu dem Antrage gab in ausführlicher Weise Kamerad Mehrings. Er betonte in Hinsicht auf die Be- strebungen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Bau- gewerbe, die auf eine völlige Niederrückung der baugewerb- lichen Arbeiter hinstreben, die Notwendigkeit eines starken Wehrfonds. Um diesen zu schaffen, sei der Vorstand zu dem Entschluß gekommen, der Versammlung die Auf- hebung des Beschlusses vom 14. Oktober 1906 vorzuschlagen. Der Winterbeitrag sei für 1911/12 und 1912/13 bei dem bisherigen Satze von 35 s zu belassen. Kranke und ar- beitslose, sowie von der Zentralkasse ausgesteuerte Kamera- den, sollen von diesem Beitrag befreit sein. Bei Arbeits- losigkeit von längerer Dauer soll auf Antrag des davon betroffenen Mitgliedes der Vorstand berechtigt sein, das Mitglied aus lokalen Mitteln zu unterstützen. Der Lokal- zuschlag von 80 s pro Tag, der am 14. Oktober 1906 be- schlossen wurde, ist aufzugeben. Von einer Erhebung von Erbsenbeiträgen ist Abstand zu nehmen. Bei der augenblick- lichen Beitragsleistung und den bestehenden Einrichtungen in der Zahlstelle sei an eine Stärkung des Lokalfonds nicht zu denken. Redner wies das nach an der Hand der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse seit 1907. In- gesamt sei eingenommen eine Summe von M 5440,65 und ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung M 3843,57. In den fünf Jahren sei eine Summe erübrigt von M 1597,08. Hieron müßten aber die Ausgaben für Verwaltung, Kolportage, Kartellbeiträge usw. gedeckt werden, so daß nur ein geringer Rest verbleibe. Bei dem jetzigen Antrage des Vorstandes werde die Lokalkasse nach einer aufgestellten Berechnung einen erheblich größeren Gewinn erzielen. Redner empfahl den Antrag zur Annahme. In der sehr lebhaften Debatte traten sämtliche Redner für Aufrecht- erhaltung des Beschlusses vom 14. Oktober 1906 ein. Es wurde noch ein Antrag des Kameraden Rosenbaum mit zur Debatte gestellt, der besagte, die heutigen Einrichtungen bestehen zu lassen und einen Winterbeitrag von 50 s pro Woche zu erheben. Jedoch wurden beide Anträge, der des Vorstandes wie auch der des Kameraden Rosenbaum, ab- gelehnt. Zur Annahme gelangte ein Antrag des Kamera- den Schmepppe, den Winterbeitrag auf 40 s festzusetzen unter Beibehaltung der heutigen Einrichtungen. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Wüngen gewählt. Nach einem Mahnwort des Kameraden Mehrings zur regen Agitation wurde die Versammlung wegen vor- gerückter Zeit geschlossen.

Essen a. d. Ruhr. Auf den Kruppischen Werken in Essen kam am Sonntag, 12. November, der Zimmerer Wil- helm Henseler dadurch zu Tode, daß er von einem Lauf- ran gegen einen Pfeiler gedrückt wurde. Der Unglücks- fall ist mit verschuldet durch die in den Kruppischen Be- trieben herrschende Ueberarbeit. Der Verunglückte hatte in fünf Tagen dreimal vierundzwanzig Stunden gearbeitet. Der Unfall passierte in der zweiten Hälfte der dritten Vierundzwanzigtundenschicht. Der Lohn beträgt in den Reparaturwerkstätten für Zimmerer 40 bis 43 s pro Stunde. Das ist Arbeiterwohlfahrt bei Krupp; niedrige Löhne, unmenschlich lange Arbeitszeit und als Folge davon Unfälle über Unfälle. Leider vermochte die Organisation es noch nicht, in dem Betriebe genügenden Einfluß zu ge- winnen, um die Beseitigung der bestehenden Mißstände an- zustreben. Die Schuld hieran trifft die dort beschäftigten Zimmerer, die der Meinung sind, dort eine Lebensstellung zu haben und sich daher auch nicht zu organisieren brau- chen. Was es mit der vermeintlichen Lebensstellung auf sich hat, beweist der nachstehende Fall. Ein Zimmerer, der bereits länger als fünf Jahre im Betrieb beschäftigt war, erlitt im Frühjahr einen Unfall. Anfang November wurde ihm ohne Grund gekündigt. Er hat seine gesunden Knochen auf dem Werke lassen müssen und nun, wo er nach Auffassung des Werksführers nicht mehr genügend leistungs- fähig ist, wird er als Halbinvalide auf die Straße gesetzt. Vielleicht bringen solche Vorkommnisse die Kruppischen Zimmerer zur Einsicht und zur Organisation. Bevor es nicht dahin kommt, wird eine Besserung auch bezüglich des Arbeiterlohnes nicht eintreten. Ein weiterer Unfall er- eignete sich beim Abbruch der Haderschmiede. Von einem herabstürzenden Balken wurde der Zimmerer Krieter

so unglücklich gegen die Brust geschlagen, daß ihm das Blut aus Nase und Mund quoll und er in bewußtlosem Zustande ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Frankenthal. Im Gasthause „Zum Brückentopf“ fand am 14. November eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Schilling aus Mannheim ein sehr lehrreiches Referat hielt. Er würdigte in der Hauptsache die Bestrebungen der Baugewaltigen, um daran zu beweisen, daß auch wir die Pflicht hätten, rastlos für die Steigerung unserer Macht einzutreten. Die Versammelten, die außerordentlich zahlreich erschienen waren, stimmten seinen Ausführungen vollinhaltlich zu. Allgemein wurde gewünscht, daß der Besuch immer ein so guter sein möge. Die Reiseunterstützung soll nach dem Beschluß der Versammlung wie seither bei dem Kameraden Emil Steidtel, Zentralherberge „Zum goldenen Adler“, ausgezahlt werden. Dort findet auch die Kontrolle der Arbeitslosen statt, und zwar von 10 bis 12 Uhr vormittags. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung geschieht beim Kassierer Kroll. Kamerad Schlegel führte noch an, daß wir an den Sonntagen vor den Feiertagen nicht um 12 Uhr mittags, sondern um 4 Uhr nachmittags Arbeitslosenschluß machen sollten. Dem stimmte die Versammlung zu und sollen die Unternehmer hiervon Kenntnis erhalten. Es wurde noch über eine Platzversammlung der bei dem Zimmermeister Peters beschäftigten Kameraden berichtet, wo sich ein Kamerad Reitz aus Bibrich (Verbandsnummer 74 543) gegenüber seinen Kameraden in einer Weise benommen hat, die nichts weniger als kameradschaftlich zu nennen ist. Zu der Platzversammlung, in der er sich verantworten sollte, war er nicht erschienen. Nach seiner Abmeldung aus der hiesigen Zahlstelle hat er noch 14 Tage auf genanntem Platz gearbeitet. Von dem Platzdelegierten hierüber zur Rede gestellt, beschwerte er sich bei dem Meister, fand hier aber kein williges Ohr. Jetzt ist er abgereist, um anderwärts sein Glück zu versuchen.

Freyhan. Die Mitgliederversammlung am 19. November war gut besucht. Vor Beginn derselben wurde der frühere Vorsitzende der Maurer, Mohr, und noch einige andere Maurer aus der Versammlung gewiesen, weil sich herausgestellt hatte, daß es die Maurer waren, die den Gastwirt Trennert beeinflusst hatten, um seinen Saal zur Abhaltung des diesjährigen Stiftungsfestes zu verweigern. Dann kam eine Angelegenheit zur Sprache, aus der sich ergab, daß bei der diesjährigen Maifeier die Maurer uns übers Ohr zu hauen versucht hätten, was ihnen zum Teil auch gelungen sei. Die Versammlung beschloß, fortan die Maurer zu unseren Versammlungen nicht zuzulassen und auch jedes gemeinsame Zusammenarbeiten mit ihnen abzulehnen. Hierauf hielt Kamerad Goldschmidt einen Vortrag, worin er die Mitglieder auf ihre Pflichten, auch auf politischem Gebiet, aufmerksam machte. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und beschlossen, im Sinne des Beschlusses zu wirken. Dann wurde noch ein Erneuerungsgesuch erledigt und mit einem Hoch auf unsern Zentralverband die Versammlung geschlossen.

Riegeln. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 21. November war von 58 Kameraden besucht. Kamerad Jachsch erstattete Bericht von der Bautenkontrolle im Oktober. Die Kontrolle sei viel eingehender gewesen als alle früheren. Es seien an zwei Tagen 45 Bauten kontrolliert worden, woran 225 Maurer, 218 Arbeiter und 25 Zimmerer beschäftigt wurden, außerdem 20 Lehrlinge und 4 Frauen. Die Kontrolle habe zahlreiche Mängel ergeben. An 2 Bauten fehlte die Baubude, an 4 ein Verbandkasten und in 7 Buben fehlten Däfen. Bei der Firma Hofmeister aus Glogau, die hier Kanalarbeiten ausführt, erwies sich die Baubude als zu klein. Die Unfallverhütungsvorschriften hingen ebenfalls an einigen Buben nicht aus. Die Rüstungen waren in einigermaßen gutem Zustande, nicht so die Wallenlagen, wovon einige schlecht abgedeckt waren. Die Abortanlagen lassen sehr viel zu wünschen übrig, auch fehlte in den Betrieben, wo Frauen beschäftigt wurden, ein besonderer Abort. Wenn früher den Kontrolleuren ihre Tätigkeit von den Unternehmern sehr erschwert, oftmals der Zutritt verweigert wurde, so kann das von der diesmaligen Kontrolle nicht behauptet werden. Nur die Firma Seider ließ die Kontrolle nicht zu. Alles in allem könnten wir feststellen, so betonte der Berichterstatter, daß wir auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes von Jahr zu Jahr vorwärtsschreiten. Hierauf wurden einige schriftliche Eingänge bekannt gegeben. Einer Anregung des Kartells auf Zentralisierung der Bibliothek stimmte die Versammlung zu. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden \mathcal{M} 10 bewilligt. Mit der Beteiligung unserer Kameraden an der Stadtverordnetenwahl soll sich die nächste Versammlung befassen. Zur Vorbereitung eines Vergnügens wurde ein siebengliederiges Komitee gewählt. Dann wurden noch einige Aufnahmeversuche erledigt. Genosse Tigner soll zur Uebernahme eines Referats ersucht werden über die neue Reichsversicherungsordnung und die Zentralisierung der Kassen. Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht war, daß in der nächsten Versammlung die Neuwahl des Gesamtvorstandes stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

Oberhausen. Am 19. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Einleitend erinnerte der Vorsitzende an die Sammellisten für die Tabakarbeiter, und forderte die Kameraden auf, sich daran rege zu beteiligen. Sodann wurde der Kartellbericht erstattet und anschließend daran das Ergebnis der statistischen Erhebungen vom August dieses Jahres bekannt gegeben. Aus dem Ergebnis erhellt, daß noch ein tüchtiges Stück Organisationsarbeit zu verrichten ist, und wurden die Kameraden aufgefordert, mitzuarbeiten, damit die 53 Indifferenten (heute sind es allerdings nicht mehr soviel) für den Verband gewonnen würden. Allgemein bedauert wurde das Verhalten des bekannten Schlewitz, der vielfach an Verbandskameraden die Aufforderung richtet, das Geld lieber zu verkaufen, als nach Hamburg zu schicken. Mit dieser Aufforderung dürfte sich Schlewitz zur Genüge charakterisieren. Von einigen Kameraden wurde für eine Hausagitation eingetreten, und beschloß die Versammlung, diese in kurzer Zeit vorzunehmen. Hierauf kam die Angelegenheit des früheren Kassierers Gapsch zur Verhandlung. Es wurde beschlossen, zu der nächsten Versammlung auch die Kameraden aus Wottrop einzuladen, um die Angelegenheit nochmals zu besprechen und dann zu beschließen, was mit G. geschehen solle. Dann kam eine Be-

schwerde gegen den Schweißmeister Sprenger zur Sprache. Sprenger hat einem Kameraden, der das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig nach eintägiger Kündigung bei ihm löste, die Papiere vorenthalten mit der Begründung, er habe fünf Tage Kündigung, und übrigens dürfe er auch nicht aufhören, weil er, Sprenger, Winterarbeit für ihn habe. Nur wenn er ihn entlasse, gelte die eintägige Kündigungsfrist. Auch über die Behandlung, die Sprenger besonders jüngeren Kameraden angedeihen läßt, wurde lebhaft Klage geführt. Die Versammlung war aufs höchste über dieses Gebaren entzündet, sie beauftragte einen Kameraden, bei Sprenger vorstellig zu werden, damit er die beleidigenden Neuzerungen zurücknehme; im übrigen werde man ihn vor dem Gewerbeamt wohl eine andere Auffassung heibringen. Es wurde auch erwähnt, daß bei Sprenger noch das Kost- und Logiswesen üblich ist. Seine Kostgänger müssen ihm auch von den Versammlungen Bericht erstatten, die sich leider sehr viel mit ihm befassen müssen. Die Versammlung beschloß auch, eine Platzversammlung der bei Sprenger Beschäftigten einzuberufen. Bevor die Angelegenheit nicht geregelt ist, sollten sich die zureisenden Kameraden vorsehen, bevor sie dort in Arbeit treten. Die nächste Versammlung wird über diese Sache Beschluß fassen, weshalb alle Kameraden von Oberhausen, Sterkrade und Wottrop anwesend sein müssen. Der Winterbeitrag wurde auf 20 \mathcal{M} festgesetzt.

Wels. Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 23. November bei Pöhl in Spalitz statt. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Der Lokalkassenbestand beträgt \mathcal{M} 184,47, die Mitgliederzahl 50. Ueber eine Differenz mit dem Kartelldelegierten soll dieser, da er nicht anwesend war, in der nächsten Versammlung Aufklärung geben. Dagegen, daß sich der Preis des bestellten Schranke nicht auf \mathcal{M} 9, sondern auf \mathcal{M} 12 stellt, wurden Einwendungen nicht erhoben. Im Anschluß an die Abrechnung wurde beschlossen, den Unterkassierern für jede verkaufte Marke 3 \mathcal{M} Entschädigung zu gewähren. Für die Christbaumbescherung des Kartells wurden \mathcal{M} 5 bewilligt. Um den im Walde arbeitenden Kameraden die Beitragszahlung zu erleichtern, wurde für sie ein besonderer Kassierer bestimmt. Auch für die andern Mitglieder wurde eine geeignete Regelung getroffen. Ferner wurde mitgeteilt, daß in dem Geschäft vom Böhm die Christen jetzt ihre letzten Mitglieder verloren hätten, was darauf zurückgeführt wurde, daß ihre Führer zuviel nach dem Staatsanwalt laufen. In Waldenburg soll es ihnen ähnlich ergangen sein. Kamerad Schmidt machte dann die Kameraden noch mit der Bedeutung der Reichstagswahlen für die Gewerkschaften bekannt. Ein Kamerad P. wurde ermahnt, seine Restwoche zu begleichen. Die Arbeitslosenmeldung sowie die Kontrolle der Arbeitslosen findet täglich von 9 bis 10 Uhr in der Wohnung des Kassierers statt. Falls sich die Einrichtung auswärtiger Kontrollstellen notwendig machen, hat der Vorstand dafür Sorge zu tragen. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß das nächste Frühjahr uns aller Voraussicht nach eine gute Bautätigkeit bringen werde und wir deshalb dafür sorgen müßten, daß unsere Zahlstelle den Winter über auf der Höhe bleibe.

Wauen i. B. Hier fand am 10. November eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Laue aus Leipzig referierte über: „Die Bedeutung der Bauarbeiterschutzbestimmungen für die Zimmerer“. In seinen Ausführungen legte er klar, wie alljährlich durch Unfälle infolge mangelhaften Arbeiterschutzes, speziell im Bauwesen, Leben und Gesundheit vernichtet würden. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften seien zwar nicht die schlechtesten, sie stünden jedoch vielfach nur auf dem Papier. Das Anbringen von sachgemäßen Schutzvorrichtungen koste Geld und schmälere den Unternehmerprofit. Redner konnte statistisch nachweisen, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Bauten kontrolliert wird; zudem richten die revidierenden Beamten ihr Augenmerk mehr auf die fachgemäße Konstruktion des Baues, als auf das Vorhandensein ordnungsgemäßer Gerüste, Baubuden usw. In einigen Städten sei es den Arbeiterorganisationen bereits gelungen, die Anstellung von Bautenkontrollanten aus Arbeiterkreisen zu bewirken. Den Gewerkschaften erwachse die Aufgabe, nicht nur für das materielle Wohl ihrer Mitglieder, sondern auch für ideale Forderungen, wozu auch die von Schutz für Leben und Gesundheit gehören, zum äußersten Mittel zu greifen. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Die Lokalkasse weist einen Bestand von \mathcal{M} 221,19 auf. Die Mitgliederzahl beträgt 326. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband am 3. November. Er führte aus, daß bei Abschluß des Tarifs im Vorjahre die Betongeschäfte nicht unter den Tarif gefallen seien; auch eine Sitzung der Schlichtungskommission habe in diesem Sinne entschieden. In jüngerer Zeit sei jedoch der Verband der Betongeschäfte Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geworden, und erachtete derselbe nunmehr den bestehenden Tarif auch für sich geltend, obwohl im Betonbau allgemein höhere Löhne üblich waren. Nachdem eine Versammlung aller im Betonbau beschäftigten Zimmerer hierzu Stellung genommen, fanden am 3. November die Verhandlungen statt. Das Ergebnis derselben ist das folgende: Der Stundenlohn beträgt bis 31. März 1912 56 \mathcal{S} , vom 1. April 1912 31. März 1913 59 \mathcal{S} . Der hiesigen Firma Richter wurde in der Form eine Ausnahmestellung eingeräumt, daß dieselbe bis 31. März 1912 nur 55 \mathcal{S} zu bezahlen hat. Wo bereits höhere als die hier angeführten Löhne bezahlt werden, bleiben dieselben bestehen. Dies Angebot wurde gegen drei Stimmen von der Versammlung angenommen. Anschließend ersuchte der Vorsitzende dringend, den streikenden Betonarbeitern gegenüber volle Solidarität zu üben und Streikarbeit strikte zu verweigern. Von einem Kameraden wurde noch auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl hingewiesen und die Machinationen hiesiger Hausbesitzervereine gebührend gekennzeichnet. Ein Antrag, dem Kommunalwahlfonds \mathcal{M} 30 zu überweisen, wurde einstimmig angenommen, auch stellten sich eine Anzahl Kameraden dem Wahlkomitee zur Verfügung. Zum Schluß wurde noch auf die am Orte vorhandenen Protokolle der 19. Generalversammlung aufmerksam gemacht und dieselben zum Kauf empfohlen.

Saalfeld. Am 14. November tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Gauleiter Hudlof hielt einen Vortrag über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Zukunft“.

Ausgehend von den ersten Lohnkämpfen zeigte Redner, wie mit dem immer größeren Widerstand der Unternehmer und der steigenden Macht der Gewerkschaften die wirtschaftlichen Kämpfe schärfere Formen angenommen haben und wie uns die Zukunft zweifelsohne noch härtere, umfassendere Kämpfe bringen werde. Ein Jahr des Kampfes werde für uns das Jahr 1913 werden, weshalb es darauf ankomme, tüchtig an der Erstarbung unserer Organisation zu arbeiten. Schon jetzt müßte den uns fernstehenden Kameraden gesagt werden, daß sie die Mitgliedschaft des Verbandes nicht erst im letzten Augenblick erwerben dürften, wenn sie Wert darauf legten, 1913 auch als vollberechtigte Mitglieder anerkannt zu werden. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Weiter befaßte sich die Versammlung mit dem diesjährigen Stiftungsfest, indem sie die nötigen Vorbereitungen beschloß. Die Quartalsabrechnung wurde anerkannt und der Kassierer entlastet. Kamerad Zöllner gab sodann noch den Kartellbericht. — Daß der Organisationsgedanke auch in den Nachbarorten Platz greift, dürfte die Errichtung einer Filiale unserer Zahlstelle in Gräfenhain beweisen. Eine in Saalfeld und Umgegend vorgenommene Hausagitation war leider nicht von dem gleichen Erfolge gekrönt.

Schweizingen. Hier fand am 5. November eine Mitgliederversammlung statt, in der nach Erledigung des geschäftlichen Teiles Landtagsabgeordneter Rahn über die Bedeutung der Reichstagswahlen für die Gewerkschaften referierte. Redner ließ das Verhalten der einzelnen Parteien im Reichstage während der letzten Legislaturperiode Revue passieren, vor allem ihre Stellungnahme zu der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung. Er behandelte weiter einige Aufgaben, womit sich der neue Reichstag beschäftigen müsse, wie den neuen Strafschubentwurf, Handelsverträge usw. Da die Arbeiterchaft ein lebhaftes Interesse daran habe, wie alle diese Dinge erledigt würden, wäre es auch ihre Pflicht, bei der bevorstehenden Wahl auf dem Posten zu sein, und nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, von der sie überzeugt sei, daß sie auch die Arbeiterinteressen mit Nachdruck vertreten. Das könne bisher nur die sozialdemokratische Partei von sich behaupten, deshalb könne auch ein aufgeklärter Arbeiter nur einem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme geben. Dem Redner lohnte reicher Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Im Anschluß hieran fanden einige Wahlen statt. An Stelle des Kassierers, der sein Amt niederlegte, wurde Kamerad Hartung gewählt. Als Kartelldelegierter wurde Kamerad Hoffmann gewählt und als Kontrolleur der Arbeitslosen Kamerad Kugel. Zu Delegierten der Zahlstellenkonferenz in Mannheim wurden die Kameraden Schilling und Sturm bestimmt. Der Bezirksleiter Schilling erstattete den Bericht über den Entwurf zu einem Zahlstellenstatut, der der Zahlstellenversammlung am 5. Januar nächsten Jahres zur Beratung unterbreitet wird. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

— Am 16. November fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt mit einem Vortrage des Kameraden Schilling aus Mannheim. In gut durchdachter Weise legte Redner dar, wie heute der Kapitalismus unaufhaltsam vorwärts schreite, eine Machtposition um die andere erringe und wie Hand in Hand damit die Ausbeutung immer schärfere Formen annehme. Immer stärker auch werde naturgemäß der Widerstand, den die gewerkschaftliche Organisation zu überwinden habe, und sie könne ihn nur überwinden, wenn sie auch ihrerseits bestrebt sei, ihre Macht zu vervollkommen. Das Unternehmertum, vor allem das in der Großindustrie, werde nicht freiwillig Verbesserungen der Lebenshaltung der Arbeiterchaft zugestehen, solche müßten erkämpft werden, und um diese Kämpfe erfolgreich bestehen zu können, bedürfe es einer unausgesetzten Agitations- und Organisationsarbeit. Nicht nur auf einem Gebiete, sondern auf allen Gebieten müsse die Arbeiterchaft ihre Macht steigern, auf gewerkschaftlichem wie auf politischem und genossenschaftlichem Gebiete. Der Kapitalismus werfe sichslos alles nieder, was sich seiner weiteren Entwicklung in den Weg stelle. Ihn untertüt die herrschende Klasse, indem sie auf neue Unterdrückungsmaßnahmen der Arbeiter finnt. Gegen eine solche systematische Knechtung der Arbeiter helfe eben nur die Organisation, die Aufklärung; letztere müsse besonders jetzt, vor der Reichstagswahl, energisch betrieben werden, damit jeder Arbeiter wisse, wie er am 12. Januar zu stimmen habe. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Von einem Redner wurde noch aufgefordert, die Zimmerer möchten auf die Mannheimer „Volkstimme“ abonnieren und dem Konsumverein größeres Interesse entgegenbringen. Nach einigen anfeuernden Worten an die Anwesenden schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sommerfeld. Hier tagte am 7. November eine Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Während des Verlaufs der Versammlung machten sich einige Kameraden durch ihr störendes Benehmen recht unliebsam bemerkbar, ihnen kann nur dringend geraten werden, sich in Zukunft eines besseren Verhaltens zu befleißigen; denn nur die größte Einigkeit und Geschlossenheit wird uns vorwärts bringen. Eine große Freude war es für uns, auch fünf Kameraden aus unserer Nachbarstadt Gassen in unserer Mitte begrüßen zu können. Wir wollen wünschen, daß auch dort der Organisationsgedanke immer mehr Eingang findet, damit in Gassen bald eine selbständige Zahlstelle errichtet werden kann. Wenn das geschehen sein wird, dann ist auch die Möglichkeit vorhanden, für die Zimmerer Gassens bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es wurde beschlossen, die Monatsversammlungen abwechselnd in Gassen und Sommerfeld abzuhalten, damit die Beratungen gemeinsam geführt werden können. Nach einer beherzigenswerten Ansprache unseres Gauleiters, Kameraden Rösch, der unverhofft in der Versammlung erschienen war, trat Schluß ein.

Werden a. d. A. Am 17. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Walter aus Hannover einen Vortrag hielt über die Bedeutung der Reichstagswahl für die Gewerkschaften. Er erledigte seine Aufgabe in trefflicher Weise, wofür ihm reicher Beifall zuteil wurde. Unter „Russische Angelegenheiten“ wurden meist persönliche Sachen vorgebracht, die mitunter recht stürmische Debatten zeitigten. Die Kameraden würden gut tun, wenn sie solche Dinge aus den Versammlungen fernhielten; denn sie tragen sicher nicht zur

Hegung des Besuches bei. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde noch eine Sache zur Sprache gebracht aus dem Bezirk Gölles, die Baubuden betreffend. Die Versammlung war von 36 Kameraden besucht. In der Generalversammlung am 3. Dezember wird die Vorstandswahl stattfinden.

Zwickau. Am 19. November tagte im Restaurant „Belvedere“ unsere gut besuchte Mitgliederversammlung. Sie behandelte im ersten Punkt ihrer Tagesordnung einen Antrag des Vorstandes auf Zahlung eines örtlichen Zuschlages zur Arbeitslosenunterstützung. Der Vorsitzende begründete den Antrag und betonte, daß seine Durchführung einen laufenden Lokalbeitrag von 25 M benötige. Nach langer Debatte wurde dem Antrag zugestimmt. Bezüglich der Kontrolle der Arbeitslosen wurde folgendes festgesetzt. Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends melden sich im „Brauereischloß“ die Kameraden aus Thurm, Mosel, Schlunzig, Jüdenhain, Mühlengrund, Stangendorf und Wilm. Täglich einmal melden sich die Kameraden aus Ober- und Niederplanitz, Reinsdorf, Willau, Haslau, Wielau, Friedrichsgrün, Wilhelmshöh, Gainsdorf, Hohnsdorf, Volkwa, Stenn und Lichtentann in Schedewitz im Restaurant von Miliger. Die Auszahlung geschieht auch im „Brauereischloß“. Die Entschädigung des Unterstützungszahlers wurde auf 50 M bemessen. Ein Antrag des Kameraden Schmalzfuß, daß jeder Kamerad, der hintereinander 25 Lokalmarken unserer Zahlstelle geleistet hat, berechtigt ist zu dem Lokalzuschlag, fand Annahme. Im zweiten Punkt wurde Bericht erstattet über die Kirchberger Angelegenheit, betreffend den Kameraden Schmalzfuß und den Kassierer. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Sache auf einen Irrtum des Kassierers zurückzuführen ist, kann sie als erledigt gelten. Aus dem Kartellbericht, den Kamerad Schön erstattete, ist hervorzuheben, daß laut Beschluß des Kartells die an andere im Kampfe stehende Organisationen abgeführten Gelder nicht mehr durch freiwillige Sammlungen, sondern durch obligatorische Beiträge aufgebracht werden sollen. Weiter wurden die Kameraden darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen in kürzester Zeit Marken in Höhe von 10 M angeboten würden zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter. Eine rege Beteiligung an dem Rauf der Marken sei solidarische Pflicht. Unter „Verschiedenes“ rügte der Vorsitzende den schwachen Besuch der Platzdelegiertenversammlung und mahnte die Kameraden, ihre Platzdelegierten zur Pflichterfüllung anzuhalten. Auf Wunsch der Kameraden soll vor Weihnachten noch eine Versammlung stattfinden. Es wird reger Besuch erwartet.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Dortmund stürzte bei den Betonarbeiten an der Straßenbrücke durch das Stahlwerk Gösch der Zimmerer A. Dullin aus einer Höhe von 3 1/2 m ab. Er zog sich einen Schädelbruch zu, so daß er in seiner Wohnung, wohin man ihn geschafft hatte, nicht verbleiben konnte, sondern im Krankenhaus aufgenommen werden mußte. — In Urdenbach ist an dem Neubau der katholischen Kirche der Zimmermann Hansen abgestürzt. Hansen, der anscheinend schwere innere Verletzungen davongetragen, wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt. — In Hamburg stürzte am 18. November an einem Neubau in der Karolinenstraße der Arbeiter W. Kröger vom dritten Stock ins Parterre hinab. Am 20. November fiel an einem Neubau auf der Horner Rennbahn der Arbeiter F. Dehne vom der Leiter. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft. In einem Neubau in der Marienthaler Straße erlitt der Arbeiter W. Janßen durch Absturz vom Podest einen Unfall. Am Neubau des Tropenkrankenhauses verunglückte durch Sturz von der Leiter der Zimmerer W. Lehmann. Er erlitt einen Bedenbruch und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Tödlich verunglückt ist an einem Neubau in Altona, Bärnerstraße, der Zimmerer S. Genke. Er stürzte beim Holzauffahren aus der Höhe des dritten Stockwerks ab und erlitt schwere innere Verletzungen, denen er nach wenigen Stunden erlag. In einem Neubau am Bahnenfelder Kirchenweg fiel der Zimmerer Otte beim Balkenlegen vom Parterre in den Keller.

Neubau- und Gerüstestürze. In Forchheim ist das neuerbaute, der Firma Grimm & Kraus gehörige Sägewerk, das nahezu vollendet war, eingestürzt. Ein Arbeiter ist schwer, drei sind leichter verletzt. Die herbeigerufene Feuerwehr befreite die Verunglückten aus den Trümmern. Schwer verletzt ist der Polier Erlwein, leichter verletzt sind der Zimmermann Ochs, der Arbeiter Weigel und der Bruder des Geschäftsinhabers Grimm. Die freiwillige Sanitätskolonne leistete den Verunglückten die erste Hilfe. Der herbeigeeilte Bezirksarzt Dr. Witton erlitt, wohl infolge der Aufregung, einen Schlaganfall, an dessen Folgen er bald darauf verstorben ist. Die Ursachen des Einsturzes wird die gerichtliche Untersuchung ergeben müssen. Es wird vermutet, was allerdings recht zweifelhaft erscheint, daß das Erdbeben mit Schuld an dem Einsturz trägt.

Das schwere Baunglück in Schönefeld bei Leipzig, das sich am 26. April zutrug, wurde jetzt vor dem Landgericht in Leipzig verhandelt. Der fahrlässigen schweren Körperverletzung angeklagt war der Polier Johann Karl Fischer, der die Aufsicht über einen Wohnhaus- und Werkstattbau führte, den die Brüder Karl und Emil Vogel in Schönefeld ausführten. Außer den Häusern wurde auch eine Backsteinmauer errichtet, die auf einer Betongrundlage ruhte. Der Umstand, daß die Keller nachträglich tiefer gelegt werden sollten, hatte eine weitere Ausschachtung in unmittelbarer Nähe der bereits bis 1,80 m hohen Mauer zur Folge. Das ausgeschachtete Erdreich wurde nach Anweisung des Poliers über die Mauer geworfen. Nach der Ausschachtung machte sich auch noch das Abhacken des überstehenden Betons notwendig. Nach einigen Tagen trat Regen ein und am 26. April stürzte die Mauer in einer Länge von 9 m um. Den Arbeitern

Grenzius und Weber, die unter der Mauer standen und mit Steinmetzwerk beschäftigt waren, fielen die Steinmassen auf den Körper. Sie trugen schwere Verletzungen davon; Grenzius erlitt einen Bein- und Bedenbruch, Weber einen Bedenbruch. Die Verunglückten kamen ins Krankenhaus und wurden hier 16 und 11 Wochen lang verpflegt. Grenzius ist jetzt noch arbeitsunfähig. Der Sachverständige Baurat Ende sprach sich dahin aus, daß das an die Mauer geworfene Erdreich nicht schwer genug gewesen sei, die Mauer umzudrücken und daß auch das Abstemmen des Betons nicht die Ursache des Umsturzes der Mauer sei; denn die Mauer habe nach dem Abstemmen noch tagelang gestanden. Möglicherweise sei aber durch den eingetretenen Regen das Erdreich schwerer geworden und habe dadurch das Umstürzen der Mauer bewirkt. Es sei dies einer jener Baufälle, für die man keine bestimmte Ursache angeben könne. Wenn die Mauer aber abgesteift worden wäre, so wäre das Unglück nicht geschehen. Man könne aber einem Polier die Verantwortung nicht zuschieben, da dieser nach seinem Bildungsstande nicht so weit vorausschauen könne. Der Staatsanwalt Dr. Hennicker bemerkte, daß er daran gedacht habe, die Gebrüder Vogel verantwortlich zu machen. Er meinte aber, daß ein Polier so viel Erfahrung besitzen müsse, daß er solche Folgen voraussehen könne. Das Gericht sprach den Angeklagten frei mit der Begründung, daß ein Polier nicht in der Lage sei, derartige Umstände voraus zu erwägen. Man darf nach Lage des Falles wohl annehmen, daß die Staatsanwaltschaft nunmehr gegen die Gebrüder Vogel vorgeht.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Anschluß des Betonvereins an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Die Bestrebungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf Zusammenfassung aller am Baugewerbe interessierten Unternehmergruppen zu einer einheitlichen Organisation, in der Absicht, die Zentralisierung der Arbeitskämpfe zu fördern und durch den zentralen Tarifvertrag die Gewerkschaftsmacht vollends zu lähmen, werden mit Nachdruck betrieben. Wie die „Bauwelt“ in einer ihrer letzten Nummern mitteilt, ist jetzt auch der Beitritt des Betonvereins zum Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vollzogen und ferner ist mit dem Verband deutscher Tiefbauunternehmer ein Kartellvertrag geschlossen worden. Der Betonverein war willens, mit den Arbeiterverbänden ein zentrales Vertragsmuster zu vereinbaren, seine Bemühungen scheiterten aber an dem Widerstand der Verbände, die keine Neigung zeigten, dem Verlangen zu entsprechen. Jetzt hat er sich dem Arbeitgeberbund angeschlossen, wohl in der Erwartung, auf diesem Wege eher zum Ziele zu gelangen.

Daß sich die Absichten der baugewerblichen Scharfmacher immer deutlicher offenbaren, ist nur zu begrüßen, je mehr das nämlich geschieht, desto eher wird auch in Arbeiterkreisen eingesehen, welche Gefahren eine solche Politik notwendigerweise für die Gewerkschaften im Gefolge haben muß. Diesen arbeiterfeindlichen Bestrebungen muß der allerhöchste Widerstand entgegengesetzt werden. Das geschieht allerdings nicht durch die unterschiedslose Zusammenfassung aller Gewerkschaften des Baugewerbes zu einer Organisation, eine solche kann den Scharfmacherstrategen eigentlich nur gelegen kommen, weil sie ganz zweifellos die Durchsetzung ihres Programms (Tarifverträge großen Stils auf einheitlicher Grundlage, mit einheitlichem Ablaufstermin für tunlichst alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiterkategorien) wesentlich zu erleichtern geeignet ist. Was die Verwirklichung dieses Programms für die Arbeiter bedeutet, vermag sich jeder Einsichtsvolle leicht auszumalen, besonders wenn er sich die Zustände in den Gewerkschaften der skandinavischen Länder vor Augen hält, auf die wir in Nr. 47 des „Zimmerer“ kurz hingewiesen und die bekanntlich in Gewerkschaftskreisen ein steigendes Maß von Unzufriedenheit ausgelöst haben. Die deutschen Gewerkschaften haben allen Grund, sich gegen eine Entwicklung, die ganz naturnotwendig ähnliche Einrichtungen wie in den skandinavischen Ländern zur Folge haben muß, energisch zur Wehre zu setzen. Für unsere Kameraden müssen Vorkommnisse, wie die eingangs erwähnten ein Ansporn sein zur uner müdlichen Tätigkeit für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Zentralverbandes.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Bewegung der englischen Bergarbeiter, deren Ziel zunächst die Erreichung eines Distriktsminimallohnes bildet, hat eine Wendung erfahren. Die Grubenherren, die diese Forderung bis dahin brüsk ablehnten, haben sich in letzter Stunde eines Besseren besonnen und beschlossen, den Unternehmern aller Distrikte die Annahme des Grundlohnes des Minimallohns zu empfehlen. Eine Konferenz der Bergarbeiter, die Beschluß fassen sollte über einen Antrag auf sofortige Urabstimmung darüber, ob der Generallstreik unmittelbar erklärt werden solle, hat sich auf den 20. Dezember vertagt und sowohl die einzelnen Distrikte wie den Gesamtverband beauftragt, neue Unterhandlungen mit den Unternehmern zur Vereinbarung eines allgemeinen Minimallohnes zu beginnen. Von dem Ausgang dieser Verhandlungen wird der weitere Verlauf der Bewegung abhängen.



Soziale Hygiene.

Die Einäugigen im Erwerbsleben.

n. Auch in ärztlichen Kreisen ist noch vielfach die Vorstellung verbreitet, daß bei Einäugigen die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Sehvermögens durch vermehrte Scharbeit des gesunden Auges, also durch Ueberanstrengung, besteht. Zugabe ist ja ohne weiteres, daß mit der Einäugigkeit gewisse Nachteile verknüpft sind; so ist das

Gesichtsfeld eingeschränkt, die Helligkeit der Objekte ist vermindert und die Kontrastfähigkeit der Einäugigen auf dem Arbeitsmarkt ist beschränkt. Um nun die erstere Frage zu prüfen, ob mit der Einäugigkeit eine Schwächung der Sehkraft des gesunden Auges verbunden sei, hat Dr. Clausnitzer das Material der Tübinger Augenklinik geprüft. Es handelte sich dabei um 313 Einäugige, bei welchen in 221 Fällen Verletzungen und in 92 Fällen einseitige Erkrankungen den Verlust eines Auges zur Folge hatten. Die Beobachtungsdauer war eine teilweise sehr lange, bis zu 44 Jahren. Kein einziger dieser Einäugigen hat sich eine Verletzung des gesunden Auges zugezogen, wodurch die Frage der Verletzungsgefahr der Einäugigen eine wichtige Beleuchtung erfährt; auch ließ sich ein schädigender Einfluß des einäugigen Sehens auf das gesunde Auge nicht nachweisen. Die Beeinträchtigung der Sehschärfe des verbliebenen Auges durch Ueberanstrengung ist daher zu verneinen. Deswegen konstatiert Dr. Clausnitzer, daß die meisten ärztlichen Gutachten in Unfallsachen auf dem Standpunkt stehen, daß die üblichen Renten für Einäugige zu hohe wären. Die Einbuße an Erwerbsbeschränkung durch den Verlust eines Auges werde in vielen Fällen höher bewertet, als die tatsächliche Beschränkung derselben entspreche. Viele Arbeiter geben selbst zu, daß für sie der Verlust eines Auges kein Verlust an Leistungsfähigkeit bedeute. Manche Folge der Einäugigkeit erfährt nach einiger Zeit der Gewöhnung an den Zustand oft eine erhebliche Besserung. Nach Prof. Arzfeld ist die Schädigung der Konkurrenzfähigkeit der Einäugigen für viele Fälle die einzige wesentliche zurückbleibende reelle Unfallfolge. Von mancher Seite wird in ihr der einzige Grund für die Gewährung einer Dauerrente gesehen. Clausnitzer hält daher eine Herabsetzung der Rente für Verlust eines Auges von 25 bis 33 pZt. auf 20 bis 25 pZt. für durchaus gerechtfertigt.

Die Erkrankungs Häufigkeit der Trinker.

n. In der Leipziger Ortskrankenkasse wurden unter 925 000 männlichen Versicherungspflichtigen 4847 Alkoholiker festgestellt. Bei den Alkoholikern war, abgesehen von den körperlichen Verhältnissen, eine große Unstetigkeit zu konstatieren, was sich im Stellen- und Berufswechsel zu erkennen gab. Durchschnittlich wechselte jeder Trinker neunzehnmal die Stelle; was den Beruf anbelangt, so gehört jeder Trinker durchschnittlich 4,8 Berufen an. Wie sehr die Alkoholiker das Budget der Krankenkassen belasten, ersieht man, wenn man die Häufigkeit ihrer Krankheitsstage, Unfälle und Todesfälle mit denjenigen der Allgemeinheit vergleicht. In allen Krankheitsgruppen sind die Alkoholiker viel zahlreicher (im Durchschnitt 2,8 mal so häufig) Krankheitsfällen ausgesetzt als die Allgemeinheit der männlichen Alkoholiker. Fast dasselbe Ergebnis erhält man bezüglich der Häufigkeit der Krankheitsstage. Die Alkoholiker erleiden in allen Krankheitsgruppen viel mehr Krankheitsstage als die Allgemeinheit. Und auch die Sterblichkeit ist bei den Trinkern in allen Krankheitsgruppen gegenüber der Allgemeinheit stark gesteigert. Im allgemeinen Durchschnitt ist ihre Sterblichkeit 2,3 mal größer als die der Allgemeinheit. Am wenigsten ist die Sterblichkeit in der Gruppe der anstehenden Krankheiten erhöht. Nur bei einzelnen Krankheitsformen, nämlich bei der Tuberkulose, Gicht, Rückenmarkschwinducht und andern Rückenmarksleiden finden sich Ausnahmen von der Regel, daß die Alkoholiker ungünstigere Zahlen aufweisen. Im Gegenteil stehen bei der Tuberkulose, die uns hier an erster Stelle interessiert, die Trinker hinsichtlich der Zahl der Krankheitsstage, wie Krankheits- und Todesfälle günstiger da als der Durchschnitt der Rassenmitglieder. Dies erklärt sich daher, daß die Alkoholiker besonders stark in den Berufen vertreten sind, die gegenüber der Tuberkulose günstigere Zahlen aufweisen als die Allgemeinheit. Es sind fast durchgängig Berufe, die große Körperkraft erfordern. Solchen Berufen wenden sich schwächliche Personen fast gar nicht oder nur in mindererem Maße zu. Indem sie eine Selbstauslese kräftiger Personen enthalten, sind sie der Tuberkulose weniger unterworfen als der Durchschnitt.

Reichsversicherungsordnung und soziale Hygiene.

In der „Münchener Mediz. Wochenschrift“ bespricht Dr. med. W. Ganauer den Entwurf der Reichsversicherungsordnung vom Standpunkte der sozialen Hygiene, und er kommt dabei zu folgenden Forderungen: 1. Obligatorische Einführung der Familienversicherung; 2. Wegfall der für die Trinker nachteiligen Bestimmungen im Gesehe; 3. Einführung einer obligatorischen Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung von je sechs Wochen; 4. Gewährung des Rechtes an die Krankenkassen, Mittel für Krankheitsberuhigung und soziale Hygiene bereit zu stellen; 5. Gewährung des Rechtes an die Krankenkassen, einen Teil ihres Reservefonds für sozialhygienische Zwecke zu verwenden. Der Einführung der obligatorischen Familienversicherung ist auch vom sozialhygienischen Standpunkte zuzustimmen. Wenn man bedenkt, daß in manchen Bezirken Bayerns 80 pZt. der Säuglinge sterben, ohne daß überhaupt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, wird man diese Forderung als eine volkshygienische betrachten. Auch im Hinblick auf die von den Schulärzten krank befundenen, von ihren Eltern aber einer ärztlichen Behandlung nicht zugeführten Kinder wird immer dringender die Einbeziehung der Jugend in die Krankenversicherung verlangt, wenigstens soweit ärztliche Behandlung in Frage kommt. Was die gefeslich festzulegende Mitwirkung der Krankenkassen an den Aufgaben der Prophylaxe anlangt, so müßte dies, wie beim Invaliden- und Unfallversicherungsgeese, durch möglichst allgemein gehaltene Bestimmungen geschehen.

Die Erkrankungs Häufigkeit gelehrter und ungelerner Arbeiter.

n. Interessante Untersuchungen über die Erkrankungs Häufigkeit gelehrter und ungelerner Arbeiter veröffentlicht Dr. Wille-Top, Arzt in Kopenhagen. Wir entnehmen denselben, die aus dem Material einer Arbeiterkrankenkasse stammen, daß die nichtgelernten, verheirateten Maurer 9 bis 12 pZt. Krankmeldungen mehr aufweisen als die gelehrten. Die Erkrankungen nehmen bei beiden Gruppen mit dem Alter zu. Bei den Nichtgelernten werden mehr

Fälle von Lungenschwindsucht, Unfälle, Influenza, Brustkrankheiten, Magen-, Darmleiden beobachtet als bei den Gelehrten. Die Nichtgelehrten haben einen geringeren Lohn als Gelehrte; ihre Arbeitslosigkeit nimmt mit dem Alter zu. Hier werden demnach die Jungen und Starren den Älteren und Muskelchwachen vorgezogen. Bei den Gelehrten fängt die Altersschwäche erst spät an, sich bemerkbar zu machen. Von den Nichtgelehrten werden mehr Kinder erzeugt, was ihren Mangel an Vorsorge erkennen läßt. Die Wohnungen der Nichtgelehrten sind kleiner und ihre Wohnungsdichtigkeit durchweg größer als die der Gelehrten; sie wohnen in dieser Beziehung mithin schlechter. Daraus, wie aus ihrer gesamten ungünstigen ökonomischen Lage, erklärt sich auch ihr häufiges Kranksein. Die zahlreichen Erkrankungen an Katarren deuten darauf hin, daß sie Erkrankungen sehr ausgelegt sind und daß sie schwächer sind. Die zahlreichen Fälle von Lungentuberkulose lassen sich aus ihrer größeren Armut, Hygiene, Ueberanstrengung und Ernährung erklären. Bemerkenswerte Resultate erhält man auch durch den Vergleich der Erkrankungsaffekt der verheirateten und unverheirateten Arbeiter. Die unverheirateten Arbeiter in den Zwanzigern weisen nämlich eine etwas geringere Zahl von Krankmeldungen auf als die verheirateten. Bei unverheirateten Männern kommen mehr Geisteskrankheiten und Selbstmord vor als bei den verheirateten, weil ihr Seelenleben weniger normal ist. Sie sind in körperlicher und geistiger Beziehung von geringerer Qualität als die Verheirateten und führen ein weniger geordnetes Leben als diese sie erschaffen auch früher, erhalten demnach ihr Lohnmagazinum früher als die Verheirateten. Sie sind körperlich schwächer und deshalb mehr zur Lungentuberkulose und Nierenentzündung geneigt und zu gewissen Infektionskrankheiten. Das Ideal des Arbeiters in gesundheitlicher Hinsicht wird demnach durch den verheirateten gelehrten Arbeiter dargestellt.



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 8. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Gute Jugendschriften bietet der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei in dem soeben erschienenen „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“ den Eltern der Arbeiterkinder dar. Seit vier Jahren besteht nun die vortreffliche Einrichtung, daß aus drei Personen bestehende Ausschüsse jedes angenommene und auch jedes abgelehnte Buch auf seinen für die Arbeiterjugend geeigneten Inhalt prüfen. Seit 1907 sind 4268 Bücherprüfungen vorgenommen worden; 668 Bücher wurden abgelehnt.

Diese gewissenhafte Auslese der Jugendschriften gibt daher den Eltern die bequeme Möglichkeit, aus dem Bücherverzeichnis leicht und schnell ein passendes und von den Kindern immer gern gesehenes Weihnachtsgeschenk zu wählen. Ueber 700 Bücher weist dieses Verzeichnis auf. Ein Sachregister und ein alphabetisch geordnetes Autorenregister erleichtert das Auffinden der gewünschten Bücher, deren Preisverzeichnis natürlich beigefügt ist.

Es ist deshalb zu empfehlen, daß unsere Gewerkschaftsmitglieder von diesem Bücherverzeichnis regen Gebrauch machen. Bücherbestellungen sind bei der örtlichen Parteibuchhandlung und, wo solche nicht besteht, bei der Buchhandlung Vorwärts möglichst rechtzeitig zu machen, damit die Bestellungen sich kurz vor Weihnachten nicht zu sehr häufen.

Das Verzeichnis der vom Bildungsausschuß empfohlenen Jugendschriften erhält auf Wunsch jeder unentgeltlich. Man wende sich an: Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Soeben ist im Verlag von J. G. W. Diez Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Das großindustrielle Beamtentum. Eine gewerkschaftliche Studie von Richard Woldt. 17 Bändchen der Kleinen Bibliothek, 118 Seiten. Preis broschiert 75 ¢, gebunden M. 1. Vereinspreis 50 ¢. Der Verfasser behandelt die großindustrielle Angestelltenbewegung vorwiegend als industrielles Organisationsproblem. „Es kam mir darauf an“, führt der Autor in dem Vorwort aus, „die Stellung des Industriellen zum Betrieb, zum Arbeiter und zum Unternehmer aus der Struktur der großindustriellen Arbeitsorganisation heraus verständlich zu machen. So sind denn auch die Organisationsfragen verhältnismäßig breit angelegt, um die Probleme herauszuarbeiten, die speziell den Arbeitergewerkschaften an der ganzen Industriellenbewegung interessieren“.

Der Verband der Zimmerer Oesterreichs besteht nunmehr 30 Jahre. Er hat zu seiner Jubelfeier eine Festschrift seines Organs, „Der Zimmerer“, erscheinen lassen, die einen würdigen Eindruck macht. Darin werden insbesondere die Anfänge der Wiener Zimmererbewegung und persönliche Lebensbilder von Kameraden geschildert, die dabei waren. Die gut ausgestattete Schrift wird ihren Eindruck nicht verfehlen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalbörse resp. Vertrauensmänner bei. Werden a. d. Aukt. u. d. Anzeigen, worin zur Begleichung von Privatschulden aufgefördert wird, können im „Zimmerer“ nicht aufgenommen werden. Wiesbaden, A. W. Nicht wir entscheiden darüber, was in der Warnungstafel steht, sondern der Zentralvorstand; deshalb können wir uns zu der betreffenden Angelegenheit auch nicht äußern.

Veranstaltungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen für 1919 im „Veranstaltungsanzeiger“ bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen unter Angabe der erforderlichen Daten.)

Sonntag, den 3. Dezember:

Ohlau: Nachm. 2 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — Bretsch-Schmiedeberg: Nachm. 8 Uhr in der „Sängerhalle“. — Stendal: Nachm. 4 Uhr bei Karl Grothe, Elisabethstraße 8.

Montag, den 4. Dezember:

Holzhausen: Abends 8 Uhr bei Daniel Hundertmark. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gansa“.

Dienstag, den 5. Dezember:

Braunschweig: Abends 8 Uhr im „Bayrischen Hof“, Dehlshäger 40. — Graubenz: Abends 6½ Uhr im „Goldenen Anker“, Fährplatz 1. — Zimernau: Im „Deutschen Haus“. — Tschöbe: Abends 8 Uhr bei Fr. Mehlstedt, Am Markt. — Langensalza: Nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Breite Straße. — Nordhausen: Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Müritzen: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — Sommerfeld: Abends 8½ Uhr im Restaurant Martini. — Spremberg: Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — Stolp: Abends 7 Uhr bei Seltz, Poststr. 1. — Stockelsdorf: Abends 8½ Uhr bei Pättau in Fackenburg. — Ullm: Abends 7 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Webel: Abends 8 Uhr im Lokale von Strudmeyer.

Mittwoch, den 6. Dezember:

Acherleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Brinz von Preußen“, Ueber den Wassern. — Cesse: Abends 8 Uhr bei Knoop. — Cöpenick: Abends 8 Uhr bei Otto Joch, Grünauer Straße. — Ebing: Eine Stunde nach Feierabend in „Passenheims Festalen“, Ziegelscheunstr. 9. — Flottbek: Abends 8 Uhr bei David in Dothenhuden. — Guben: Eine Stunde nach Feierabend im Lokal „Zur Friedensallee“. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Brühler Straße. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — Westerland: Abends 8 Uhr bei Max Peterßen.

Donnerstag, den 7. Dezember:

Cughaven: Abends 8 Uhr bei Wwe. Behnte, „Zur Sonne“. — Greifswald: Abends 7½ Uhr bei Peng, Lange Reihe 19. — Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52. — Schmolln: Nach Feierabend in Wrells Restaurant. — Wilhelmshaven, Bezirk Varel: Abends 8½ Uhr im „Hof von Oldenburg“.

Freitag, den 8. Dezember:

Cassel: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kleiner Stadtpark, Obere Karlstr. 17. — Jena: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Wittenberg: Im Restaurant „Zur Einigkeit“.

Sonntag, den 9. Dezember:

Alt-Ostende: Bei S. Nise, Grünauer Straße. — Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Bredebrock, Jagenstr. 18. — Berne: Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — Ferlohn: Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Am Bach. — Jever: Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Konstantz: Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Helvetia“. — Ludwigschafen: Abends 8½ Uhr im Lokale von Feuch, Friesenheimer Straße 67. — Nemscheid: Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — Roda: Nach Feierabend im Gasthof „Zur Gule“. — Singen a. Söhentwiel: Abends 8 Uhr in der „Germania“. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Wanne: Bei Homburg, Schulstraße 24. — Witten a. d. Ruhr.

Sonntag, den 10. Dezember:

Cammer: Nachm. 2½ Uhr beim Gastwirt Bloch. — Cöslin: Nachm. 3 Uhr bei W. Bahl, Schlachthausrestaurant, Buchwaldstraße. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Kaufhaus, Berger Straße 8. — Eiche: Nachm. 3½ Uhr bei Johns in Stubben-Nadeland. — Elmshorn: Nachm. 4 Uhr in der Herberge, Mühlstr. 15. — Oberhausen: Nachm. 8 Uhr beim Gastwirt A. Reune. — Franzenberg: Nachm. 8 Uhr im „Stadtmarkt“. — Goldberg i. Mecklg.: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Silbesheim: Vorm. 9. Uhr im Verkehrslokal von S. Miese, Brühl 87. — Sulzbach: Nachm. 2 Uhr bei Hans Rupp in Wegdorf. — Landsberg a. d. Warthe: Nachm. 8 Uhr bei Rothenburg, Gärtner Straße 30. — Tübingen: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Mühlheim a. Rh., Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Küppersieg. — Münster i. W.: In der „Emdener Bierhalle“, Hafenstr. 12, bei Unger. — Neubamm: Vorm. 8 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Neuvode: Vorm. 8 Uhr bei Bönsch. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedensstraße. — Ruhrort: Nachm. 3 Uhr in Hamborn bei Großerlose, An der Zimhütte. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Zivoli“. — Strehlen i. Schl.: Nachm. 8 Uhr im Lokale „Neutretscham“. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Culmsee u. Umg.
Sonntag, 10. Dezember, nachm. 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Pöhlhütiges Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.
[80 ¢] Der Vorstand.

Nachruf.
Am 16. November starb nach schwerem Krankenlager unser treuer Kamerad
Josef Boguslawski
im Alter von 48 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 3,60] Die Zahlstelle Bromberg.

Nachruf.
Am 17. November starb nach längerem Leiden unser treuer Kamerad
Friedrich Luther
im Alter von 60 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Neuruppin.

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 24. November starb unser langjähriges Mitglied
Joseph Reichinger
im Alter von 56 Jahren infolge Blutvergiftung.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Regensburg i. Bayern.

Zahlstelle Greifenhagen.
Sonntag, den 3. Dezember, nachm. 3 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Verkehrslokal.
Der wichtigen Tagesordnung wegen werden sämtliche Mitglieder gebeten, zu erscheinen. [90 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Kempten.
Die Reiseunterstützung wird bei
Seiler, Burgstr. 34,
ausbezahlt. [60 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Lehe-Geestemünde (Bremerhaven).
Alle zureichenden und in Arbeit tretenden Kameraden sind verpflichtet, vor Aufnahme der Arbeit auf den hiesigen Schiffswerften sich beim Vorstehenden **B. Britruvein, Lehe, Mühlentstr. 1, 1. St.,** oder beim Kassierer **H. Bäumert, Bremerhaven, Am Deich 49, part.,** zu melden.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Oranienburg.
Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt in der
Gewerkschaftsherberge, Schützenstr. 34, Frahm.
[60 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Ribnitz.
Die Reiseunterstützung wird bei
L. Potenberg, Dangartner Chaussee Nr. 507,
von 5 bis 7 Uhr in der Zentralherberge ausbezahlt. [60 ¢]

Zahlstelle Roda i. S.-A.
Die Reiseunterstützung wird abends von 5 bis 8 Uhr ausbezahlt beim Kameraden
Max Beerbaum, Roda, Töpferberg 5.
[70 ¢] Der Vorstand.

Michael Wildzeiss (Verb.-Nr. 106 445) wird ersucht, sich seiner Familie zu erinnern oder sofort nach Hause zu kommen. [M. 1,20]
Elisabeth Wildzeiss, Worms, Mähgasse 7.

Die **Otto Langwald**, Verbands-Kameraden, Verbands-Nr. 125 602, **Fahrig**, Verbands-Nr. 125 606, **Emil Buche**, Verbands-Nr. 88 876, werden hiermit zum letzten Male aufgefordert, ihren Verpflichtungen in der hiesigen Zahlstelle nachzukommen.
Buer i. Westf., den 26. November 1911.
[M. 2,40] Der Zahlstellen-Vorstand.

Das Verbandsbuch Nr. 88 547 auf **Georg Homburg** lautend, eingetretten am 2. September 1907, ist abhanden gekommen. Es wird gebeten, selbiges anzuhalten, falls es benutzt wird. [1,20] **Georg Homburg, Zahlstelle Cassel.**

15 Zimmerleute
bei 61 ¢ Stundenlohn sucht sofort [M. 2,70]
Gebr. v. Bihl, Baugeschäft, Crefeld-Dinne.